# DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

**NACHRICHTEN-AUSGABE**

65. Jahrgang | BERLIN, 29. MAI 1942 | NR. 21/22 – 213

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

## Europas eisernes Sparen.

Auch der Außenhandel der einzelnen europäischen Länder steht unter dem Gesetz dieses Krieges. Er hat keiner anderen Aufgabe zu dienen als einzig und allein mitzuhelfen, daß der gemeinsame Lebenskampf dieses Erdteils in einer für alle Länder vorteilhaften Weise durchgestanden wird. Früher mochte der Außenhandel das Feld eines besonders wagemutigen Kaufmanns sein, der es für sein Recht hielt, seine Kenntnisse von fremden Ländern und die Beziehungen dorthin auf die gewinnbringendste Weise zu nutzen und sich dabei die schwierige Kunst, Waren über weite Transportwege, durch Zollschranken und ein Gestrüpp von Vorschriften hindurchzulenken, so gut wie möglich bezahlen zu lassen. Durch den Krieg sind die Verbindungen von Land zu Land noch schwieriger, die Leistungen des Länder überbrückenden Außenhandels noch kostbarer geworden. Wenn man hier der Selbsteinschätzung der Handelsleistung freien Lauf läßt, dann kann leicht das gesamte Preisgefüge eines Landes durch das Aufgeld, das der Außenhandel verlangt, unterhöhlt werden. Dann ist bald der Punkt erreicht, wo mit den Preisen auch das Vertrauen in die Währung und auch das Vertrauen in die Staatsführung ins Rutschen gerät. Die hohen Preise für Nahrungsgüter aller Art in Südosteuropa wurden in der ersten Zeit von der dortigen Landbevölkerung, die lange Jahre ständig sinkender Preise durchgemacht hatte, als eine Wohltat empfunden. Sie sind aber längst zu einer Plage geworden, weil der Landwirt erkennt, daß steigende Preise für seine Erzeugnisse auch mit dem Verschwinden derjenigen Waren verbunden zu sein pflegen, die er seinerseits gern zu erhalten wünscht.

Das Deutsche Reich hat bisher die Preise für seine Ausfuhrgüter nicht erhöht. Obwohl die gesamte Arbeitsleistung des deutschen Volkes auf die kriegswichtigen Erzeugnisse beschränkt ist und dazu noch Millionen von wehrfähigen Männern aus dem Erzeugungsgang ausgeschaltet sind, hat Deutschland seine umfangreiche Ausfuhr aufrechterhalten. Es liefert sogar Rohstoffe und Nahrungsgüter an die meisten europäischen Länder, und unter den Rohstoffen nicht bloß Eisen, Kohle und Zellwolle. Die Preise, zu denen alle diese Güter geliefert werden, sind mit wenig Ausnahmen die gleichen wie vor Ausbruch des Krieges. In verschiedenen Verträgen sind die Preise auf diesem Stand festgelegt worden. Die übrigen europäischen Länder haben es vielfach nicht fertiggebracht, für ihre Erzeugnisse auf ihrer Seite in der gleichen Weise eine Preisbindung durchzuführen. Sie haben die deutschen Waren zu niedrigen Preisen übernommen und zu hohen Preisen im eigenen Lande abgesetzt. Sie haben die Preise für ihre eigenen Erzeugnisse in die Höhe gehen lassen. Die ständige Preissteigerung in den europäischen Ländern rund um Deutschland herum behindert aber den Warenaustausch. Darum ist der Zeitpunkt gekommen, wo das Deutsche Reich in Verhandlungen mit den zuständigen Regierungen versucht, die Exportpreise gegenseitig festzulegen. Diese Festlegung auf Grundlage der Gegenseitigkeit kann der Ausgangspunkt für eine Gesundung der Preisverhältnisse auch innerhalb der einzelnen Länder werden.

Die alte Vorstellungswelt, in der der Handel in manchen Ländern noch befangen ist, stellt ein gewisses Hindernis für diese Preiszügelung dar. Es wird nicht nur ein Recht auf unbegrenzten Gewinn, es wird auch ein Ausgleich der Rechnung innerhalb Jahresfrist verlangt, nur weil es eine alte Gewohnheit ist, jährlich einen Abschluß zu machen und erst nach Ausgleich der alten eine neue Rechnung zu eröffnen. In einem Kampf, in dem es um Sein und Nichtsein geht, können aber Spitzen, die sich im Verrechnungsverkehr ergeben haben, nicht innerhalb Jahresfrist abgetragen werden. Staatssekretär Landfried hat dies beim Besuch eines Landes, das in diesen Dingen immer das größte Verständnis aufgebracht hat, einmal ganz deutlich gesagt. Er hat in Bulgarien die Verrechnungsspitzen mit dem eisernen Sparen verglichen. Nach dem Krieg werden diese Guthaben wieder in vollem Umfang für Warenbezüge zur Verfügung stehen, und es wird keinerlei Schwierigkeiten machen, diese Guthaben zu verwerten. Die bulgarischen Guthaben sind durch die langfristigen Lieferungsverträge, die Deutschland zugesagt hat, gedeckt. Bulgariens Regierung und Wirtschaft haben volles Verständnis dafür, daß Deutschland nicht immer so schnell liefern kann, wie es gern möchte, weil schließlich die Kriegführung im Vordergrund steht. Nach dem Krieg aber wird alles nachgeholt, und es ist selbstverständlich, daß die Länder, die Deutschland gegenüber durch ihre Geduld ein besonderes Vertrauen bekundet haben, dann auch bevorzugt beliefert werden. Bulgarien leistet an Lieferungen, was es kann, Deutschland wird sich bemühen, dieses Land mit allem Nötigen zu versorgen.

In welchem Umfang es möglich ist, einen stark gestiegenen Warenaustausch ohne Rücksicht auf Verrechnungsspitzen durchzuführen, zeigt die enge Wirtschaftsgemeinschaft, die zwischen Deutschland und Italien besteht. Der deutsch-italienische Warenaustausch ist im Kriege nicht etwa zurückgegangen, sondern hat ganz außerordentlich stark zugenommen und im letzten Jahr mehr als 2 Mrd. *RM* im Gesamtumsatz nach beiden Richtungen hin erreicht, was einer Verdreifachung gegenüber der Vorkriegszeit gleichkommt. Seit März dieses Jahres ist auch eine gemeinsame Preisbindung durchgeführt worden, die bei den laufenden Besprechungen der Regierungsausschüsse noch weiter ausgebaut werden kann. Deutschland hat die Aufrechterhaltung der Vorjahrspreise für Kohle, Stahl, Eisen, Metalle, chemische Grundstoffe und Erzeugnisse daraus für Handelsdünger und Zucker zugesagt. Italien hat in gleicher Weise die Preise für Schwefel, Bauxit, Quecksilber, Schwefelkies, Hanf, Seide, andere Textilrohstoffe, Gemüse und Obst auf dem Vorjahresstand gehalten. Ansätze zu ähnlichen Preisbindungen sind auch in den deutsch-rumänischen Wirtschaftsabmachungen vorhanden. Sie können auf das ganze übrige Europa ausgedehnt werden. Das wesentliche Merkmal dieses Wirtschaftsverkehrs unter den verbündeten Nationen ist die gemeinsame und einheitliche Planung und Abstimmung im Einsatz der Rohstoffe und der Erzeugungsmöglichkeiten, der Arbeitskräfte und der Transportleistungen unter dem Gesichtspunkt der höchsten Leistung für das gemeinsame Ziel. Der italienische Außenhandelsminister Riccardi hat im März dieses Jahres diese Verbundenheit folgendermaßen gekennzeichnet: „Es ist eine Zusammenarbeit verwirklicht, die weit über alle Protokolle und Fragen von Soll und Haben hinausgeht; eine Zusammenarbeit, die auf das einzige große Ziel ausgerichtet ist: die Erringung des Endsieges.“ (1094)

# Ein Jahr Unabhängiger Staat Kroatien.

Der Kroatische Staat stand im ersten Jahr seines Bestehens im Zeichen der Anpassung an die durch den Krieg bedingte Wirtschaftslage auf dem Kontinent. Er befindet sich in dem in mancher Hinsicht schwierigen Uebergangsstadium von einer freien zu einer gelenkten Wirtschaft. Kroatien ist an zahlreichen, besonders an landwirtschaftlichen Rohstoffen reich, an anderen wieder herrscht Mangel, so daß ein Streben nach autarker Wirtschaft sinnlos wäre. Vielmehr müssen, um eine möglichst ausgeglichene Außenhandelsbilanz zu sichern, in erster Linie jene Industriezweige gefördert werden, die auf eigener Rohstoffgrundlage bestehen können und eventuell Ausfuhrmöglichkeiten bieten. Zur Erreichung dieses Ziels hat der Staat die Lenkung der Produktion und des Handels weitgehend selbst in die Hand genommen.

Der Minister für Handel, Gewerbe und Industrie hat gesetzliche Vollmachten erhalten, die weiter gehen als in den meisten europäischen Staaten. Das Gesetz zur Staatskontrolle der Wirtschaft ermächtigt ihn, die gesamte Erzeugung, die Verteilung und den Verbrauch zu regeln und zu beaufsichtigen. Er kann veranlassen, daß alle Rohstoffe, Halb- und Fertigpräparate angemeldet werden müssen, er kann Preise festsetzen, er kann die völlige oder teilweise Schließung von Betrieben veranlassen, er kann bestehende Wirtschaftseinrichtungen und Firmen umgründen, auflösen oder neu gründen. Schon vorher hatte ein Gesetz zur Enteignung von Wirtschaftsunternehmungen bestimmt, daß jedes Wirtschaftsunternehmen mit allen vorhandenen Mitteln zugunsten des Staates enteignet werden kann, wenn dies das Staats- oder Volksinteresse erfordert.

Zur Lenkung des gesamten wirtschaftlichen Lebens bedient sich der Staat einer zweifachen Organisation, einer sozialen und einer wirtschaftlichen. In sozialer Hinsicht sind Ständeverbände gegründet worden, die der politischen Aufsicht der Ustasha-Bewegung unterstehen. Diese Ständeverbände umfassen die Arbeiter, Bauern und freien Berufe in je einem Hauptverband. In wirtschaftlicher Beziehung sind eine Reihe von Gemeinschaften gegründet worden. Die Bauernwirtschaftsgemeinschaft ist zugleich Standesverband und Berufsgemeinschaft der Bauern. Ihren Charakter als Genossenschaft aber hat sie aufgeben müssen. Darüber hinaus sind Wirtschaftsgemeinschaften für Textilwirtschaft, Lederwirtschaft und für eine Reihe weiterer Industriezweige gegründet worden, u. a. für die Arzneimittelindustrie, Industrie der technischen Fette, für die Hefe- und Spiritusindustrie und für die Verarbeitung von Oelpflanzen. Um die Regierung in die Lage zu versetzen, Einfluß auf die Preise zu gewinnen, ist ein Preis- und Lohnbildungsamt geschaffen worden, welches die Kalkulationen überprüft, Höchstpreise vorschreibt und Richtlinien für die Berechnung von Selbstkosten und Verdienstspannen aufstellt.

Wegen des Mangels an ausländischen Rohstoffen ist die Errichtung von neuen Gewerbe- und Handelsunternehmungen für die Dauer eines Jahres untersagt.

### Steigerung der Agrarerzeugung.

Von den rund 7 Mill. Einwohnern Kroatiens finden 80% ihren Lebensunterhalt mittelbar oder unmittelbar in der Landwirtschaft. Die landwirtschaftliche Erzeugung erzielt wohl Ausfuhrüberschüsse an Obst und Vieherzeugnissen, dagegen reichen aber die Getreideerträge nur knapp zur Deckung des Inlandbedarfs aus, denn die großen Getreideüberschußgebiete des ehemaligen Jugoslawiens an der unteren Donau gehören nicht zu Kroatien. Es wird daher, um die Getreideversorgung auch bei weniger guten Ernten sicherzustellen, vom Staat eine Intensivierung der Flächenausnutzung sowie der Bodenbearbeitung angestrebt. Die Gau- und Bezirksbehörden sind bereits angewiesen worden, für möglichst vollständige Bestellung zu sorgen und unbestelltes Land zu beschlagnahmen. Unerläßlich ist eine Steigerung des Düngemittelverbrauchs. Voraussetzung ist eine wesentliche Zunahme der Düngemitteleinfuhr, die durch Ausfuhr eines Teiles der dadurch erzielten Mehrerträge bezahlt werden kann. Für eine größere Eigenerzeugung an Düngemitteln fehlen die Betriebe. Es besteht zur Zeit nur eine Düngemittelfabrik, die „Danica" A.-.G. mit ihrem Werk in Koprivnica, das über eine Kapazität von jährlich 40 000—50 000 t Superphosphat verfügt. Eine Ausweitung der Phosphatdüngemittelproduktion scheitert an den Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung, da Kroatien nicht über phosphathaltige Mineralvorkommen verfügt. Eine Industrie der Stickstoffdüngemittel besteht in Kroatien nicht mehr. Die früher jugoslawischen Carbid- und Kalkstickstoffwerke der Union Dalmatienne, die in der Nähe von Spalato in Durigat und in Sibenik (Zenica) liegen, sind zu Italien gekommen. Kroatien ist nur noch ein elektrochemisches Werk verblieben, das der Bosnischen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft gehört und hauptsächlich Chlorkalk, Aetznatron, Chlorderivate und Ferrosilicium erzeugt. Auf dem Gebiet der Schädlingsbekämpfungsmittel ist die Gründung einer Kupfervitriolfabrik im Gange.

### Industriepflanzenprogramm.

Der Anbau von Industriepflanzen soll stark erweitert werden, und zwar in dem Maße, wie die ebenfalls im Aufbau begriffene Industrie zu ihrer Verarbeitung aufnahmefähig ist. Vor allem ist eine Erweiterung der Hanf- und Leinkultur geplant, da die Faser sowie die Leinsaat gesuchte Ausfuhrartikel sind. Im Rahmen des Oelpflanzenanbaus wird auch der Sojabohne große Aufmerksamkeit gewidmet. Auf Grund der diesjährigen guten Ernteergebnisse soll im nächsten Wirtschaftsjahr der ganze nördliche Teil von Bosnien mit Soja bebaut werden. Für den Anbau und die Verwertung von Oelpflanzen ist die kürzlich gegründete „Uljoplod" Kroatische Oelsaatenanbau A.-G. in Ruma (vgl. S. 149) verantwortlich. Es wird ein Fonds zur Förderung des heimischen Oelpflanzenanbaus gebildet, der in erster Linie für die Beschaffung von Maschinen für die Samenaufbereitung, von Prüfgeräten usw. verwendet werden soll. In der Presse wird über die Entwicklung eines neuen Verfahrens zur Gewinnung von Oel aus Maiskernen berichtet, das eine Jahresproduktion von 500 t Maisöl hauptsächlich zur Verwendung in der Seifenindustrie ermöglicht.

Im Arzneipflanzenanbau steht Kroatien an der Spitze der europäischen Länder. Auch hier ist eine Erweiterung geplant. Ausgebaut wird weiter die Zuckererzeugung, da Kroatien nur eine Zuckerfabrik in Osijeka mit einer Erzeugungsfähigkeit von 18 000 t, aber einen Gesamtbedarf an Zucker von 50 000 t aufweist. Auf dem Verordnungswege wurde die Zuckerversorgungsgesellschaft „Secerna" A.-G. mit einem AK. von 50 Mill. Kn. gegründet, die innerhalb von 6 Jahren eine Zuckerindustrie mit einer Jahresproduktion von 30 000 t aufbauen soll. Die erste Fabrik mit einer Kapazität von 10 000 t muß bereits innerhalb von 16 Monaten fertiggestellt sein. Von sonstigen landwirtschaftlichen Industriezweigen ist die Spiritusindustrie mit einer jährlichen Erzeugung von 18 000 t Spiritus noch ausbaufähig.

### Forstwirtschaft, Hauptpfeiler des Außenhandels.

Vom Tag der Staatsgründung, dem 10. April 1941 ab bis Ende des Jahres entfiel auf Erzeugnisse der Forstwirtschaft fast ein Drittel des kroatischen Ausfuhrwertes. Kroatien steht nach dem Prozent-

satz der Bewaldung in Europa nach Finnland, Schweden und Rußland an vierter Stelle. Die Waldoberfläche umfaßt ein knappes Drittel des gesamten Landes und ist am dichtesten in Bosnien. Die kroatische Regierung ist bestrebt, eine sparsamere Forstwirtschaft einzuführen. Bisher war der Holzschlag unverhältnismäßig groß, dabei die Ausfuhr noch zu gering. In Zukunft soll Brennholz weitgehend eingespart und durch andere Brennstoffe ersetzt werden, was keine besonderen Schwierigkeiten bereiten dürfte, denn Kroatien verfügt über ausgedehnte Braunkohlen- sowie auch über Erdöl- und Erdgasvorkommen, und auch die Bedingungen für den Ausbau der Elektrizitätswirtschaft sind günstig. Weiter will man sogenannte „Sparherde" konstruieren, die sparsamer im Verbrauch von Heizmaterial sind als die jetzt gebräuchlichen. Durch die Gründung einer Brennholzzentrale ist die sachgemäße Verteilung der Brennholzvorräte gewährleistet. Alle Brennholzvorräte in Mengen über 10 t müssen bei der Zentrale angemeldet werden. Transporte und Kaufabschlüsse größeren Stils sind von ihrer Bewilligung abhängig. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören ferner auch Sägewerksabfälle, hartes Celluloseholz und Holzkohle. Mit dieser Organisation geht eine planmäßige Wiederaufforstung, besonders im Karst, sowie ein vorsichtiger Abbau der Zahl der Sägewerke, von denen es zweifellos zu viele gibt, Hand in Hand. Man schätzt, daß nach Konsolidierung der Verhältnisse etwa 60% der Gesamtausfuhr Kroatiens auf Holz- und Holzerzeugnisse entfallen werden. Für das Jahr 1941/42 ist bereits eine staatliche Holzerzeugung in Höhe von rund 288 Mill. Kuna vorgesehen. Um aber eine Ausfuhr tarifmäßig rentabel zu machen, werden vielfach Wegverbesserungen, der Bau von Eisenbahnschienen und eventuell auch von Kanälen vorgenommen werden müssen.

Auf dem mit der Forstwirtschaft zusammenhängenden Gebiet der chemischen Verarbeitung ist Kroatien in der Tanninerzeugung führend. Außer den im Jahrg. 41, Seite 227 genannten Tanninfabriken in Schupanja, Mitroviza, Našice, Belišće und Sisak wird noch eine von der Forstindustrie A.G. in Belišće (AK. 73 Mill. Kn.) und die Jugo-Tanin A.-G., Agram (AK. 14 Mill. Kn.) betrieben. Die Fabriken verfügen insgesamt über eine jährliche Leistungsfähigkeit von 6000 bis 7000 t reinen, 100%igen Tanninextrakt, von dem über 80% im Werte von jährlich 150 Mill. Kn. zur Ausfuhr gelangen. Während ursprünglich nur Eichenrinde verarbeitet wurde, ist seit einer Reihe von Jahren auch die Verarbeitung von Kastanienextrakt aufgenommen worden. Da wegen der gesteigerten Nachfrage von seiten des Auslandes auch eine Erweiterung dieses Industriezweiges angestrebt werden muß, sollen die Tanninfabriken künftig ebenfalls unter staatliche Kontrolle gestellt werden.

An Holzdestillationsbetrieben bestehen außer der S. H. Gutmann A.-G., Belišće (vgl. Jahrg. 41, S. 228) noch die „Holzdestillations A.-G.", Agram (AK. 20 Mill. Kn.), zu deren Erzeugnissen hauptsächlich Retortenholzkohle, Aceton, Methanol, Holzteer, Essigsäure usw. gehören, und eine Holzdestillationsanlage der Forstindustrie A.G., Belišće (AK. 73 Mill. Kn.). Die Nationale Waldindustrie A.G., Agram (AK. 1,105 Mill. Kn.) gewinnt gleichfalls Holzkohle. Eine Harz- und Terpentinraffinerie betreibt die „Istok" A.-G., Agram (AK. 125 000 Kn.).

Cellulosefabriken sind zur Zeit nicht in Betrieb. Die Cellulosefabrik der Šipad in Drvar wurde 1939 in die Kroatische Cellulose, Staatsunternehmen Sarajevo, eingebracht und liegt seit dem Herbst 1941 still.

### Staatliche Lenkung des Bergbaus.

Das alte Jugoslawien war ein beachtliches Bergbauland. Es war der drittgrößte Bauxiterzeuger Europas sowie ein wichtiger Kupfer- und Chromerzerzeuger. Die bedeutendsten Kupfervorkommen in Bor sind Serbien verblieben, während die ausschlaggebenden dalmatinisch-herzegowinischen Bauxitlagerstätten kroatisch wurden. Die Lozowatcher Aluminiumfabrik fiel allerdings an Italien. Obwohl von der Bauxitförderung nun nichts mehr im Inlande verarbeitet werden konnte, sondern alles ausgeführt werden mußte, stellte die Warengruppe Erze und Metalle von April bis Dezember nur 4,4% des Gesamtausfuhrwertes. Dies dürfte mit den Transportschwierigkeiten zusammenhängen, die einer Bauxitausfuhr mit der Eisenbahn entgegenstanden. Um künftig einen Teil der Transportkosten einzusparen, ist eine Verarbeitung der Bauxite auf Tonerde an Ort und Stelle geplant.

Als exportwichtig wird auch die Eisenerz- und Kohleförderung angesehen. Da viele bisher ausschließlich in Privathänden liegende Bergbaurechte nicht ausgenutzt wurden, hat der Staat den gesamten Bergbau der Aufsicht des Ministeriums für Forste und Bergbau in Agram unterstellt. Dieses Ministerium hat ein Gesetz zur Einschränkung des Erwerbs von Bergrechten durch Private eingebracht. In Zukunft werden Bergbaukonzessionen an Private nur dann erteilt werden, wenn hiervon tatsächlich eine Erzeugungssteigerung zu erwarten ist.

Der größte Bergbauunternehmer Kroatiens ist die staatliche „Kroatische Berg- und Hüttenwerke A.-G.", Sarajevo (AK. 700 Mill. Kn.), die aus der „Jugoslawische Stahl A.-G." hervorgegangen ist. Die Gesellschaft betreibt Kohlenbergwerke in Zenica und Breza (Produktion 1940: 593 000 t), Eisenerzbergwerke in Ljubija, Prijedor, Smreka, Brezik und Droškovac (1940: 518 000 t), sowie ein Eisenwerk in Vareš. Weitere bedeutende Bergbauunternehmungen unterstehen der Direktion der Staatsbergwerksunternehmungen in Sarajevo; es sind dies die Kohlenwerke in Kakanj, Kreka, Mostar, Banjaluka, Ugljevik, Vrdnik sowie die Staatlichen Salinenwerke in Kreka.

Auf dem Gebiet der Erdölförderung hat sich Italien durch die Beteiligung der Azienda Italiana Petroli (AGIP.) an der Medjumurer Petroleum A.-G. in Agram (AK. 6,25 Mill. Kn.) den Haupteinfluß gesichert. Dieser Gesellschaft soll es gelungen sein, zwischen der Save und der Drau mehrere Petroleumquellen mit einer Tagesförderung von 100 t Erdöl zu erbohren. Im vergangenen Jahr betrug die kroatische Erdölförderung nur rund 1000 t. Mit der Erdgasgewinnung beschäftigt sich außer der Medjumurer Petroleum A.-G. auch die „Methan" A.G., Agram (AK. 3 Mill. Kn.), die in zwei Fabriken auch einen Teil des Erdgases der „Uljanik" Petroleum A.-G., Agram (AK. 15 Mill. Kn.) zu Ruß verarbeitet und 1939 170 t Ruß herstellte. Das ausschließliche Recht des Handels mit Mineralöl liegt seit Ende 1941 in Händen der „Paklina A.-G.", die in ihrer Struktur den bereits erwähnten Gemeinschaften für andere Industriezweige ähnelt.

### Stand der Industrialisierung.

Die Zahl der **Industrieunternehmungen** auf kroatischem Boden beträgt zur Zeit rund 1800 mit 2236 Betrieben, davon 584 landwirtschaftlichen Nebenbetrieben, 454 Holz-, 237 Elektrizitäts-, 235 Textil-, 231 Baustoff-, 131 Bergbau- und 124 chemischen Betrieben. 718 Unternehmungen sind Aktiengesellschaften mit einem Gesamtkapital von rd. 4 Mrd. Kn.

Das bekannteste Werk der chemischen Industrie in Kroatien ist die große Sodafabrik der Solvay A.-G. in Lukavac (AK. 80 Mill. Kn.). Sie firmierte bei der Gründung als „Erste Bosnische Ammoniaksodafabriks-Aktiengesellschaft", wurde dann im jugoslawischen Staat in „Jugoslawische Solvay-Werke A.-G." umbenannt und heißt jetzt **Solvay A.-G. Lukavac.** Sie erzeugt außer Ammoniaksoda auch Aetznatron, Natriumbicarbonat und Chlorcalcium. Mit einem Aktienkapital von 50 Mill. Kn. wurde kürzlich die „Chemische Fabriks A.-G." gegründet. Sie soll sich mit der Herstellung von chemischen Hilfsstoffen für die Landwirtschaft befassen. Mit der Herstellung von Sprengstoffen und Zündwaren befassen sich außer der „Drava" Zündwarenfabrik die fol-

genden Unternehmungen: **Titanit A.-G.** für chemische Industrie, Mahicno bei Karlovac. Die Gesellschaft gehört zum Konzern der I. G. Farbenindustrie A.-G. und erzeugt Spreng- und alle für die Schießtechnik notwendigen Stoffe; **Pira A.G. für den Vertrieb von Industrie-, Bergwerks- und Agrarbedarfsartikeln,** Agram (AK. 1,2 Mill. Kn.). Die Gesellschaft treibt Handel mit Sprengstoffen, Zündschnüren, pyrotechnischen Artikeln usw.; **Zündholzgesellschaft für den Unabhängigen Staat Kroatien, Agram.** Die Gesellschaft gehört dem Konzern der Svenska Tändsticks A.-G., Jönköping in Schweden. Die Erzeugung beläuft sich auf jährlich 70 000 Kisten Zündhölzer; **Erste bosnisch-herzegowinische Zündwaren-Aktiengesellschaft,** Dolac na Lašvi (AK. 2,1 Mill. Kn.). Seit der Staatsgründung wird auch dieser Betrieb von der Zündholzgesellschaft für den Unabhängigen Staat Kroatien geführt.

Von sonstigen chemischen Unternehmungen sind noch zu erwähnen: die **„Chromos" A.-G., Fabrik graphischer Farben,** Agram, die bis Sommer 1941 unter dem Titel „Chromos" A.-G., jugosl. Fabrik chemischer Produkte, firmierte. Die Gesellschaft verfügt über ein AK. von 10 Mill. Kn. und erzeugt Druckfarben, Firnisse, Lacke usw. — **Lack- und Oelindustrie A.-G.,** Agram (AK. 9 Mill. Kn.), Herstellung von Lacken, Firnissen, Terpentin, Oelfarben und anderen Farbwaren. Die Firma hieß bis 1941: Moster Lack- und Farbenwerke A.-G. — **Georg Schicht Aktiengesellschaft,** Agram (AK. 50 Mill. Kuna), bis 1941: Jugoslawische Schicht Lever A.-G. Die Gesellschaft erzeugt Seifen, Kosmetika, Glycerin usw. Ueber weitere Chemiefirmen wurde bereits im Jahrg. 41, S. 225, berichtet.

Besonders gut ausgebaut ist die pharmazeutische Industrie. Sie beschränkte sich im früheren Jugoslawien zu 100 % auf kroatischen Boden und ist augenblicklich in der Lage, 50% des Bedarfs des neuen kroatischen Staatsgebiets an Arzneimitteln zu decken. Außer den bereits im Jahrg. 41 S. 226 genannten Firmen befassen sich folgende Betriebe mit der Arzneimittelherstellung: **„Behring" Institut A.-G.,** Agram (AK. 3 Mill. Kn.), bis Mai 1941: Jugoslawisches Serum-Institut A.-G. Das Unternehmen befaßt sich mit der Erzeugung und dem Vertrieb von Sera, Impfstoffen sowie chemisch-pharmazeutischen Präparaten. — **„Ifa" A.-G. Drogengroßhandlung und Fabrik pharmazeutischer Präparate;** bis Sommer 1941: „Jugofarmazija" A.-G. Drogengroßhandlung und Fabrik pharmaz. Präparate, Agram (AK. 5 Mill. Kn.), Herstellung pharmazeutischer Produkte. — **„Pharma" Apotheker A.-G.,** Agram (AK. 1 Mill. Kn.), Fabrik zur Erzeugung von chem.-pharm., kosmetischen, Verbandstoff- und anderen Apothekerwaren.

Im Juni 1941 wurde ferner das staatliche Institut für die Erzeugung von Arzneimitteln „Pliva" gegründet, das aus der jugoslawischen „Plibah" hervorgegangen ist. Das Institut steht unter der direkten Kontrolle des Gesundheitsministeriums und hat verschiedene andere staatliche Unternehmungen übernommen, so das Institut für Pockenimpfstoffe, die Staatliche Bakteriologische Anstalt, das Epidemiologische Institut und das Institut für Hygiene samt der Schule für Volksgesundheit sowie die Produktionsabteilung des Bakteriologischen Veterinärinstituts. Die „Pliva" hat mit dem „Behring-Institut A.-G.", die zum Teil die gleichen Erzeugnisse herstellt, ein Produktionsabkommen getroffen. In ihrer ersten Abteilung werden Sera und Impfstoffe, chemotherapeutische Präparate und Hormone sowie organotherapeutische Präparate für den Humangebrauch hergestellt. Demnächst soll die Produktion von Leberextrakt aufgenommen werden. Die zweite Abteilung erzeugt Tierarzneimittel, die dritte ist eine Großdrogerie, die bis Ende des Jahres 1941 einen Umsatz von 28 Mill. Kn. zu verzeichnen hatte. Aufgabe der kroatischen Großdrogerien ist es, die Arzneimittel von den Herstellern zu übernehmen und an die Apotheken weiterzureichen, da ein direkter Verkauf ab Fabrik nicht stattfinden darf.

Auch im Apothekerwesen ist zur Verbilligung und Rationierung der Arzneien eine Planwirtschaft durchgeführt worden. Die Kontrolle erfolgt durch die Abteilung für das Apothekerwesen des Gesundheitsministeriums, und zwar in bezug auf Qualität, Beschaffung und Preisgestaltung. In Kroatien gibt es augenblicklich 338 Apotheken und 800 Aerzte.

### Neue Handelsverträge.

In dem einen Jahr seines Bestehens ist es Kroatien bereits gelungen, mit fast allen Mächten des neuen Europa Wirtschaftsbeziehungen aufzunehmen. Am 5. 11. 1941 wurde ein Handelsvertrag zwischen Kroatien und dem **Deutschen Reich** unterzeichnet, in dem für eine Reihe von Waren beim Austausch zwischen den beiden Ländern Zollermäßigungen vereinbart wurden. Dazu gehören für die Einfuhr nach Deutschland: Essigsaurer Kalk, Trichloräthylen, Holzgeist und Gerbstoffauszüge, und für die Ausfuhr nach Kroatien: Kauritleim, verschiedene Wachs-, Stearin- und Fetterzeugnisse, Putzmittel, Schwerchemikalien, Mineralfarben und Lacke, eine Reihe von Arzneimitteln und Saatschutzmitteln, Zellwolle und Kunstseide, Kautschukwaren, verschiedene Kunststoffe, Photopapier, Schleifmittel usw. (vgl. Jahrg. 1941, S. 651). Im übrigen bezieht Kroatien große Posten an Maschinen, Textilien und andere Fertigprodukte aus Deutschland.

Das am 25. 9. 1941 mit **Bulgarien** getroffene Handelsabkommen sieht für die Angehörigen des einen Staates im Gebiet des andern Staates bei der Ausübung von Handel, Gewerbe, Schiffahrt oder eines anderen Berufes die Meistbegünstigung vor. Die Meistbegünstigung bezieht sich auch auf Steuern, Kriegsabgaben, Zollabgaben usw. Die Warenlieferungen werden sich bulgarischerseits in der Hauptsache auf Oelfrüchte und Zucker erstrecken.

Bereits im Mai vorigen Jahres wurden Wirtschaftsbesprechungen mit **Italien** eingeleitet. Es wurde eine italienisch-kroatische Wirtschaftskommission gebildet, die vor allem das Wirtschaftsleben ganz Dalmatiens und des Gebiets von Fiume zu regeln und weiterhin den Straßenbau und die Elektrifizierung Kroatiens unter Mithilfe italienischer Gesellschaften zu fördern hat. Unter den Einfuhrwaren aus Italien befinden sich hauptsächlich Textilrohstoffe, Aluminium, Papier, Schwefel, unter den Ausfuhrwaren Zündhölzer, Chemikalien, Holz, Vieh, Erze, Kohle sowie Holzdestillationserzeugnisse.

Mit **Rumänien** wurde am 7. 8. 1941 ebenfalls ein Handelsvertrag für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Auf Grund dieses Vertrages führt Kroatien 1000 t Tanninextrakt, 60 000 t Eisenerz, 88 t Magnesit, 100 000 Stck. Eisenbahnschwellen und 50 t Trichloräthylen nach Rumänien aus und bezieht von dort 10 000 t Petroleum, 20 000 t Benzin, 6000 t White Spirit, 10 000 t Motornaphtha, 11 000 t Naphtha zu Feuerungszwecken, 5000 t Asphalt, 3000 t Mineralöle, 1300 t Paraffin und 50 t Butan und andere Gase.

Am 11. 10. 1941 wurde ein Handels- und Zahlungsabkommen mit der **Slowakei** unterzeichnet, das den Austausch von Wein, Tabak, anderen Lebensmitteln und Holzprodukten gegen Textilien, Braugerste, Malz, Chemikalien, Papier und Cellulose vorsieht. Desgleichen wurde am 10. 9. 1941 ein Handelsvertrag mit der **Schweiz** abgeschlossen, der für ein Jahr Gültigkeit hat. Kroatien liefert Holzkohle, Braunkohle, Lignit, Ammoniak, Soda, Carbid, Branntwein und Arzneipflanzen und bezieht dafür Kunstseide, Elektroden, Schleifmittel, pharmazeutische Erzeugnisse, Essenzen und Chemikalien für Industriezwecke.

Mit **Ungarn** konnte es infolge von Lieferungsschwierigkeiten noch zu keinem endgültigen Vertrag kommen. Es wurde lediglich beschlossen, den alten ungarisch-jugoslawischen Handelsvertrag vom 24. 7. 1926, soweit es unter den veränderten Verhältnissen durchführbar ist, aufrechtzuerhalten. Weiter sind Wirtschaftsverhandlungen mit Frankreich, Finnland, dem Generalgouvernement und Spanien im Gange.

(1055)

## Der rumänische Chemieaußenhandel.

Die rumänische Wirtschaft im Jahr 1940 ist insbesondere durch zwei Faktoren beeinflußt worden. Einmal zeigten sich auf den meisten Gebieten kriegsbedingte erhebliche Erzeugungsrückgänge; zum andern ist die Wirtschaftsgrundlage des Landes durch die damals erfolgten Gebietsabtretungen beeinträchtigt worden. Beide Umstände haben sich auch auf den Außenhandel Rumäniens entsprechend ausgewirkt. So wies sowohl die Einfuhr als auch die Ausfuhr mengenmäßig einen Rückgang um 29% auf. Im Export hatten insbesondere die Lieferungen an Erdöl recht wesentlich nachgelassen. Ferner ist durch den Verlust Bessarabiens ein beträchtlicher Ausfall der Exportmöglichkeiten an Weizen und Mais eingetreten. Im Gegensatz hierzu hat der rumänische Außenhandel wertmäßig gesehen keine Verringerung erfahren. Insbesondere zeigt die Ausfuhr einen Anstieg von mehr als 37%, nämlich von 26,8 auf 36,8 Mrd. Lei. Hieraus geht hervor, daß Rumänien seine Exportpreise ganz erheblich erhöht hat. Aber auch die Gesamteinfuhr lag wertmäßig um nahezu 20% über dem Vorjahrsstand und erreichte 27,4 Mrd. Lei, so daß mithin die höheren Exportpreise keineswegs durch die erhöhten Einfuhrpreise kompensiert worden sind.

Der Chemieaußenhandel zeigt die gleiche Tendenz wie der Gesamthandel. Während bei einer Anzahl von Positionen recht erhebliche Mengenrückgänge erfolgt sind, konnte infolge des Preisanstiegs ein beträchtliches Anschwellen der Ausfuhrerlöse beobachtet werden.

Die rumänische **Chemieeinfuhr** im Jahre 1940 lag mit 34,64 Mill. *RM* um 4% unter dem Vorjahrsstand. Ihr Anteil an der Gesamteinfuhr betrug 9,4% gegenüber 8,1% 1939. An der Spitze der Chemiegruppen stehen die pharmazeutischen Erzeugnisse mit einem Einfuhranteil von 21,3 %, es folgen Schwerchemikalien mit 18,9% und Teerfarben und Zwischenprodukte mit 10,4%. Auf diese drei Gruppen entfielen allein rund 50% der Chemieeinfuhr. Von geringerer Bedeutung sind die Bezüge an Gerbstoffextrakten (9,7%), Kautschukwaren (8,6%) und Kunstseide (6,3%). Gegenüber 1939 sind größere Einfuhrrückgänge lediglich bei Teerfarben und Zwischenprodukten (—38,8%) sowie bei Kautschukwaren (—18%) eingetreten. In geringerem Umfange ist auch die Einfuhr von Sprengstoffen und Zündwaren (—7,1%) zurückgegangen. Dagegen war bei den pharmazeutischen Erzeugnissen (+26,3%), Schwerchemikalien (+25,2%), Gerbstoffextrakten (+34,5%) und Ferrolegierungen (+55,1%) eine recht beträchtliche Einfuhrzunahme zu verzeichnen. Im einzelnen nahm die Chemieeinfuhr folgende Entwicklung:

| | 1939 | 1940 | 1939 | 1940 |
|---|---|---|---|---|
| | Mill. *RM* | | in % der ges. Chemieeinfuhr | |
| Schwerchemikalien | 5,54 | 6,56 | 15,7 | 18,9 |
| Chemische Düngemittel | 0,35 | 0,31 | 1,0 | 0,9 |
| Teerfarben, Zwischenprodukte | 5,90 | 3,61 | 17,7 | 10,4 |
| Mineralfarben, Farbwaren | 0,86 | 0,84 | 2,6 | 2,4 |
| Firnisse, Lacke, Kitte | 0,18 | 0,25 | 0,5 | 0,7 |
| Sprengstoffe, Zündwaren | 0,70 | 0,65 | 2,1 | 1,9 |
| Pharmazeutische Erzeugnisse | 5,85 | 7,39 | 17,6 | 21,3 |
| Aetherische Oele, künstl. Riechstoffe | 0,94 | 0,83 | 2,8 | 2,4 |
| Körperpflegemittel | 0,02 | — | 0,1 | — |
| Leim und Gelatine | 0,04 | 0,04 | 0,1 | 0,1 |
| Gerbstoffextrakte | 2,49 | 3,35 | 7,5 | 9,7 |
| Kunstseide | 2,25 | 2,19 | 6,8 | 6,3 |
| Schnitz- und Formstoffe | 0,52 | 0,60 | 1,6 | 1,7 |
| Sonstige Kunststoffe | 0,42 | 0,47 | 1,2 | 1,4 |
| Photochemische Erzeugnisse | 1,42 | 1,55 | 4,3 | 4,5 |
| Ferrolegierungen | 0,89 | 1,38 | 2,7 | 4,0 |
| Kautschukwaren | 3,62 | 2,97 | 10,9 | 8,6 |
| Wachs-, Stearin- u. Fetterzeugnisse | 0,30 | 0,19 | 0,9 | 0,6 |
| Erdöl- und Teerprodukte | 0,79 | 0,79 | 2,4 | 2,3 |
| Schädlingsbekämpfungsmittel | 0,36 | 0,35 | 1,1 | 1,0 |
| Sonstige Chemische Erzeugnisse | 0,13 | 0,32 | 0,4 | 0,9 |
| Gesamte Chemieeinfuhr | 33,27 | 34,64 | 100 | 100 |

Unter den Lieferländern chemischer Erzeugnisse stand Deutschland mit einem Einfuhranteil von 63% (i. V. 59,6%) an erster Stelle. In größerem Abstand folgten Italien mit 12 (i. V. 7,7)% und Jugoslawien mit 6,3 (i. V. 3,1)%. Von geringerer Bedeutung sind die Bezüge aus Böhmen und Mähren mit 2,9%, Frankreich mit 2,7 (i. V. 3,2)%, den Vereinigten Staaten mit 2,2 (1,2)% sowie aus Argentinien mit ebenfalls 2,2%. Die Türkei war an der rumänischen Chemieeinfuhr mit 1,6 (0,3)% und Großbritannien mit 1,1 (7,8)% beteiligt. Die Anteile der übrigen Länder lagen unter 1%.

Die Einfuhr von **Schwerchemikalien** belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 489,6 Mill. Lei und hat sich gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt. Hauptlieferland war Deutschland; in geringerem Umfange war auch Italien an der Schwerchemikalieneinfuhr beteiligt.

Die Bezüge an **Säuren** erreichten insgesamt 2583 t und lagen damit um 4,5% über dem Vorjahrsniveau. Mit Ausnahme von Ameisensäure, von der 59 t i. W. von 2,5 Mill. Lei (i. V. 157 t für 4,4 Mill. Lei) aus Deutschland bezogen wurden, waren bei den anderen Erzeugnissen dieser Gruppe Einfuhrsteigerungen zu verzeichnen. Recht bedeutend sind die aus Deutschland kommenden Zufuhren an Salpetersäure, die mit 1886 t nur etwas über dem Vorjahrsstand lagen, während sich ihr Wert mit 24,5 Mill. Lei um 33% erhöht hatte. Die Lieferungen an Borsäure, die zu rund 61% aus Italien (77 t) kamen, lagen mit 127 t i. W. von 4,4 Mill. Lei auf der Vorjahrshöhe. Die Einfuhr von Citronensäure, aus Italien, erhöhte sich von 51 t i. W. von 3,1 Mill. Lei 1939 auf 132 t i. W. von 11,3 Mill. Lei 1940. An Weinsäure, die ebenfalls in der Hauptsache aus Italien (175 t) kam, wurden 182 t i. W. von 22,2 Mill. Lei (i. V. 135 t für 9,4 Mill. Lei) eingeführt. Die Zufuhren an Oxalsäure, aus Deutschland, erreichten 198 t i. W. von 8,9 Mill. Lei, gegenüber 123 t i. W. von 3,7 Mill. Lei im Vorjahr.

Die Einfuhr von **Alkaliverbindungen** nahm folgende Entwicklung:

| | 1939 | | 1940 | |
|---|---|---|---|---|
| | t | 1000 Lei | t | 1000 Lei |
| Natriumborat | 303 | 3 860 | 171 | 3 370 |
| Aetzkali | 219 | 4 149 | 223 | 6 012 |
| Kalium-, Natrium-, Calcium-ferrocyanid | 75 | 2 606 | 69 | 2 820 |
| Barium-, Calcium-, Blei-, Natriumsulfit, -bisulfit | 257 | 5 768 | 419 | 5 774 |
| Natriumsulfid | 412 | 3 446 | 523 | 5 883 |
| Natriumphosphat | 242 | 3 755 | 151 | 4 292 |

Aetzkali, Barium-, Calcium-, Blei- und Natriumsulfit und -bisulfit sowie Natriumphosphat kamen ganz aus Deutschland. Für Natriumborat war Italien (125 t) das Hauptlieferland und für Kalium-, Natrium- und Calciumferrocyanid Böhmen und Mähren (61 t).

Die Einfuhr von **Ammoniumverbindungen** lag mengenmäßig mit 1098 t um 6% unter dem Vorjahrsstand, wertmäßig war dagegen das Ergebnis von 1939 um 26,4% überschritten. Der Hauptanteil entfällt auf Ammoniumnitrat, von dem 524 t i. W. von 6,5 Mill. Lei aus Deutschland bezogen wurden gegen 436 t i. W. von 4,5 Mill. Lei im Vorjahr. Die Zufuhren an Ammoniumsulfat und -bisulfat, aus Deutschland (182 t), Ungarn (120 t) sowie Böhmen und Mähren (59 t), gingen von 488 t (2,4 Mill. Lei) 1939 auf 361 t (2,3 Mill. Lei) 1940 zurück. Die Bezüge an Ammoniumcarbonat und -bicarbonat, aus Deutschland, hatten mit 213 t den Vorjahrsstand nicht ganz erreicht, wertmäßig dagegen lagen sie um 24% über dem von 1939.

Die Einfuhr von **Metallverbindungen** wies bei allen Positionen Rückgänge auf.

| | 1939 | | 1940 | |
|---|---|---|---|---|
| | t | 1000 Lei | t | 1000 Lei |
| Antimon und Verbindungen | 109 | 4 348 | 30 | 2 086 |
| Metalle und Salze, n. b. g. | 48 | 22 531 | 30 | 41 669 |
| Zinnoxyd, -bioxyd | 11 | 1 773 | 0,2 | 12 |
| Zinkchlorid | 28 | 511 | 23 | 534 |
| Chromsalze (außer Bleichromat und -bichromat) | 475 | 12 004 | 370 | 34 161 |

Metalle und Salze kamen zum großen Teil (27 t), Zinkchlorid ganz aus Deutschland. Die Zufuhren an Antimon und Verbindungen wurden durch Lieferungen Deutschlands (3 t), Jugoslawiens (16 t) und Mexikos (11 t) bestritten. Chromsalze kamen aus Deutschland (194 t), Italien (160 t) und Griechenland (10 t).

An **sonstigen Schwerchemikalien** gelangten zur Einfuhr:

| | 1939 | | 1940 | |
|---|---|---|---|---|
| | t | 1000 Lei | t | 1000 Lei |
| Quecksilber, metallisch | 26 | 7 274 | 28 | 25 942 |
| Verdichtete und verflüssigte Gase | 6 | 10 412 | 2 | 2 784 |
| Wasserstoffsuperoxyd | 90 | 5 410 | 93 | 6 109 |
| Oxyde, Peroxyde, Bioxyde, n. b. g. | 132 | 5 928 | 70 | 4 013 |
| Phosphate, n. b. g. | 36 | 911 | 39 | 1 912 |
| Andere Mineralsalze | 483 | 23 896 | 516 | 30 984 |

| | 1939 t | 1939 1000 Lei | 1940 t | 1940 1000 Lei |
|---|---|---|---|---|
| Andere organische Salze | 111 | 12 283 | 54 | 6 736 |
| Textilchemikalien | 148 | 22 092 | 109 | 20 165 |
| Gerbchemikalien | 273 | 8 858 | 494 | 20 532 |
| Kesselsteinlösungsmittel | 22 | 2 393 | 15 | 1 414 |
| Chemisch-technische Spezialitäten | 364 | 39 822 | 563 | 74 765 |
| Chemische Endprodukte | 361 | 35 063 | 423 | 99 670 |
| Pflanzliche Kohle, pulverisiert | 3 | 136 | 16 | 727 |

Die Einfuhr von **chemischen Düngemitteln** ist durchweg zurückgegangen, und zwar bei Kalisalpeter von 229 t (3,5 Mill. Lei) auf 165 t (3,3 Mill. Lei), bei Natronsalpeter von 562 t (4 Mill. Lei) auf 460 t (6 Mill. Lei) und bei anderen organischen Düngemitteln von 1067 t (12,4 Mill. Lei) auf 613 t (13,7 Mill. Lei). Für sämtliche Erzeugnisse war Deutschland alleiniges Lieferland.

Die Bezüge an **Teerfarben und Zwischenprodukten** erreichten mit 565 t nur die Hälfte des Vorjahrsstandes. Dabei sind die Zufuhren an Anilinfarben, die zum großen Teil aus Deutschland (420 t) und Italien (107 t) kamen, von 939 t (310,2 Mill. Lei) auf 546 t (264,6 Mill. Lei) zurückgegangen. Die Bezüge an Indigo, aus Deutschland, lagen mit 13 t i. W. von 4,8 Mill. Lei etwas unter dem Vorjahrsstand. An Nitrobenzol wurden nur noch 5 t i. W. von 310 000 Lei (aus Deutschland) eingeführt gegen 160 t i. W. von 12,2 Mill. Lei 1939.

Die Einfuhr von **Mineralfarben und Farbwaren**, die zu 80% von Deutschland bestritten wurde, nahm folgende Entwicklung:

| | 1939 t | 1939 1000 Lei | 1940 t | 1940 1000 Lei |
|---|---|---|---|---|
| Zinkoxyd | 237 | 3 107 | 356 | 7 583 |
| Eisenoxyd | 230 | 4 647 | 260 | 5 861 |
| Bleioxyd | 59 | 1 089 | 61 | 2 230 |
| Ultramarin | 113 | 3 695 | 85 | 3 567 |
| Mineralfarben, n. b. g., nicht zuber. | 49 | 2 475 | 68 | 4 527 |
| Farben, zubereitet mit Oel, Dextrin oder Casein | 26 | 3 938 | 8 | 2 285 |
| Farben, zubereitet in Tuben | 21 | 7 206 | 9 | 2 783 |
| Graphit, zubereitet | 16 | 1 172 | 7 | 1 162 |
| Metallpulver | 13 | 3 074 | 23 | 6 394 |
| Bleistifte | 19 | 6 994 | 23 | 17 293 |
| Tinte aller Art | 47 | 6 009 | 24 | 3 648 |
| Farbbänder | 5 | 3 818 | 5 | 5 456 |

An **Firnissen, Lacken, Kitten** wurden bezogen: 35 t Spritlacke i. W. von 4,2 Mill. Lei (i. V. 11 t für 1,9 Mill. Lei) und 97 t Nitrocelluloselacke i. W. von 14,4 Mill. Lei (103 t für 8 Mill. Lei). An dieser Einfuhr war Deutschand mit 6 bzw. 65 t und Italien mit 28 bzw. 31 t beteiligt.

Die Einfuhr von **Sprengstoffen und Zündwaren** erreichte insgesamt 353 t gegen 143 t im Vorjahr. Dabei haben sich die Zufuhren an Jagdpulver, Dynamit und anderen Explosivstoffen, die aus Deutschland (102 t) und Italien (175 t) kamen, von 16 t (3,7 Mill. Lei) 1939 auf 277 t (26,5 Mill. Lei) 1940 erhöht. Auch die Bezüge an Patronen, ebenfalls aus Deutschland, lagen mit 24 t i. W. von 6,5 Mill. Lei etwas über dem Vorjahrsstand. Dagegen ging die Einfuhr von Detonatoren von 101 t (28,9 Mill. Lei) auf 48 t (13,6 Mill. Lei) und die von Sprengkapseln von 4 t (2,2 Mill. Lei) auf 3 t (1,6 Mill. Lei) zurück.

An **pharmazeutischen Erzeugnissen**, die zu 82% aus Deutschland kamen, wurden eingeführt:

| | 1939 t | 1939 1000 Lei | 1940 t | 1940 1000 Lei |
|---|---|---|---|---|
| Lebertran | 92 | 3 037 | 17 | 733 |
| Chinin und Salze | 13 | 17 299 | 14 | 31 141 |
| Andere Alkaloide | 1 | 5 557 | 1 | 14 817 |
| Medizinische Präparate u. Extrakte | 32 | 18 229 | 34 | 19 672 |
| Medizinische Wismutsalze | 8 | 3 239 | 7 | 5 704 |
| Einfache Medikamente | 82 | 32 011 | 164 | 80 305 |
| Zubereitete Medikamente, wie Injektionen und Tabletten | 66 | 50 039 | 85 | 100 474 |
| Medizinisches Pulver | 6 | 2 105 | 3 | 2 776 |
| Medizinische Kugeln, Suppositorien | 2 | 2 716 | 2 | 2 410 |
| Lösungen für Injektionen und andere Medikamente | 37 | 70 154 | 50 | 126 304 |
| Tabletten und Dragees | 59 | 106 074 | 64 | 143 898 |
| Salben | 5 | 2 057 | 3 | 2 279 |
| Andere galenische Präparate | 12 | 11 876 | 12 | 17 006 |
| Andere zusammengesetzte Medikamente | 6 | 2 899 | 9 | 4 295 |

Die Bezüge an **ätherischen Oelen**, vorwiegend aus Deutschland (21 t), beliefen sich auf 31 t i. W. von 40,7 Mill. Lei (i. V. 27 t für 40 Mill. Lei). An Terpentinöl gelangten ferner 306 t i. W. von 21 Mill. Lei (i. V. 552 t für 11,9 Mill. Lei) zur Einfuhr, davon aus Deutschland 80 t und aus Griechenland 224 t.

Die Einfuhr von **Kunstseide** belief sich insgesamt auf 1140 t und hat damit den Vorjahrsstand nicht ganz erreicht. An Kunstspinnfaser wurden 801 t i. W. von 72,4 Mill. Lei (i. V. 683 t für 40,9 Mill. Lei), und zwar aus Deutschland (535 t) und Italien (266 t), bezogen. Die Zufuhren an nicht gedrehtem Kunstseidegarn erreichten nur 294 t i. W. von 77,5 Mill. Lei, gegen 459 t i. W. von 84,5 Mill. Lei im Vorjahr; Hauptlieferland war Deutschland mit 252 t. Die Bezüge an gedrehten, rohen und gefärbten Kunstseidefäden (aus Deutschland) hatten sich mit 22 t i. W. von 11,5 Mill. Lei gegenüber dem Vorjahr verdoppelt.

Die Einfuhr von **plastischen Massen** und **sonstigen Kunststoffen** entwickelte sich folgendermaßen:

| | 1939 t | 1939 1000 Lei | 1940 t | 1940 1000 Lei |
|---|---|---|---|---|
| Gehärtetes Casein, Galalith, Oralith u. a. | 116 | 11 325 | 225 | 23 960 |
| Celluloid, roh | 116 | 17 863 | 106 | 20 893 |
| Linoleum und ähnl. | 527 | 15 360 | 360 | 15 238 |
| Vulkanfiber | 43 | 3 358 | 65 | 5 347 |
| Zellglaspapier | 50 | 4 473 | 102 | 14 525 |

Casein kam aus Deutschland (215 t), Frankreich (3 t) sowie Böhmen und Mähren (1 t); Celluloid aus Deutschland (103 t) und Italien (2 t). Für Linoleum und Zellglaspapier waren Deutschland (351 bzw. 85 t) und Italien (8 bzw. 17 t) die Lieferländer. Vulkanfiber kam ganz aus Deutschland.

An **photochemischen Erzeugnissen** gelangten 135 t lichtempfindliches Photopapier i. W. von 41,3 Mill. Lei (i. V. 160 t für 33 Mill. Lei) und 174 t Photoplatten i. W. von 74 Mill. Lei (i. V. 191 t für 46,2 Mill. Lei) zur Einfuhr. Photopapier kam aus Deutschland (116 t) und Ungarn (16 t); Photoplatten ebenfalls aus Deutschland (165 t), ferner auch aus Italien (8 t).

Die **Kautschukwaren** wurden zu 34% aus Deutschland, zu 29% aus Italien und zu 16% aus den Vereinigten Staaten bezogen.

| | 1939 t | 1939 1000 Lei | 1940 t | 1940 1000 Lei |
|---|---|---|---|---|
| Kautschuk in Stücken von über 20 cm | 307 | 5 191 | 90 | 2 361 |
| Weichkautschuk, nicht vulkanisiert | 30 | 2 383 | 6 | 871 |
| Regenerntkautschuk | 41 | 842 | 69 | 2 866 |
| Kautschukfäden unter 3 mm Dicke | 19 | 5 872 | 11 | 4 334 |
| Gewebe mit einseitiger Kautschukauflage | 40 | 7 063 | 48 | 13 422 |
| Gewebe mit doppelseitiger Kautschukauflage | 15 | 1 544 | 2 | 544 |
| Schläuche und Röhren | 13 | 2 446 | 22 | 5 373 |
| Mäntel | 955 | 105 700 | 628 | 107 747 |
| Luftkammern | 71 | 7 055 | 54 | 10 670 |
| Gummischuhwerk | 116 | 22 968 | 82 | 19 185 |
| Radiergummi | 11 | 2 111 | 12 | 3 148 |
| Technische Artikel aus vulkanisiertem Kautschuk | 18 | 7 411 | 14 | 11 970 |
| Medizinische Artikel aus vulkanisiertem Kautschuk | 37 | 16 198 | 38 | 23 424 |
| Waren aus Ebonit | 26 | 6 185 | 11 | 3 753 |
| Federhalter und automatische Bleistifte aus Ebonit | 1 | 6 663 | 2 | 12 074 |

Die Einfuhr von **Wachs-, Stearin- und Fetterzeugnissen** ist durchweg zurückgegangen. Der Hauptanteil entfällt auf Glyzerin, von dem 164 t i. W. von 12,1 Mill. Lei (i. V. 240 t für 10,9 Mill. Lei) bezogen wurden, davon 55 t aus Deutschland, 52 t aus Frankreich, 35 t aus Holland, 14 t aus Bulgarien und 4 t aus Palästina. Von Bedeutung sind noch die Bezüge an Lanolin, vorwiegend aus Deutschland, mit 25 t i. W. von 2 Mill. Lei (i. V. 107 t für 2,8 Mill. Lei). Die Einfuhr von Stearin ging von 71 t (2,5 Mill. Lei) 1939 auf 2 t (279 000 Lei) 1940 zurück.

An **Erdöl- und Teerprodukten** wurden folgende Mengen bezogen:

| | 1939 t | 1939 1000 Lei | 1940 t | 1940 100 Lei |
|---|---|---|---|---|
| Naphthalin | 527 | 4 726 | 502 | 7 199 |
| Ozokerit, gereinigt | 55 | 7 756 | 48 | 7 246 |
| Derivate der Steinkohlendestillation | 6 043 | 31 586 | 4 357 | 43 469 |
| Dachpappe | 266 | 3 230 | 87 | 1 115 |

Ozokerit und Dachpappe kamen aus Deutschland. Für Naphthalin waren ebenfalls Deutschland (311 t) sowie Böhmen und Mähren (158 t) die Hauptlieferländer. Für Derivate der Steinkohlendestillation war Böhmen und Mähren (4167 t) der wichtigste Lieferant.

Unter den **sonstigen chemischen Erzeugnissen** spielt die Einfuhr von **Gerbextrakten** mit 7838 t i. W. von 250 Mill. Lei (i. V. 8606 t für 139 Mill. Lei), die vorwiegend aus Jugoslawien (2077 t), Argentinien (1859 t), der Türkei (1561 t) und Italien (1227 t) bezogen wurden, eine bedeutende Rolle. Ferner sind noch erhebliche Mengen an **Ferrolegierungen** (Ferrochrom, Ferrosilicium, Ferromangan u. a.) eingeführt worden, die mit 4083 t i. W. von 102,9 Mill. Lei (i. V. 3515 t für 49,7 Mill. Lei) leicht

zugenommen haben. Sie kamen hauptsächlich aus Jugoslawien (2668 t). Außerdem gelangten die folgenden Erzeugnisse zur Einfuhr:

| | 1939 t | 1939 1000 Lei | 1940 t | 1940 1000 Lei |
|---|---|---|---|---|
| Insektenvertilgungsmittel | 310 | 20 060 | 208 | 26 045 |
| Kohlepapier | 8 | 3 364 | 5 | 2 580 |
| Andere chemische Papiere | 30 | 3 908 | 60 | 21 521 |
| Knochen-, Haut-, Nervenleim | 30 | 2 382 | 27 | 2 743 |

Die rumänische **Chemieausfuhr** 1940 hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 476,9 Mill. Lei mehr als verdoppelt. Ihr Anteil an der Gesamtausfuhr ist jedoch sehr gering und betrug nur 1,3% gegen 0,8% 1939. Im einzelnen wurden folgende Erzeugnisse im Ausland abgesetzt:

| | 1939 t | 1939 1000 Lei | 1940 t | 1940 1000 Lei |
|---|---|---|---|---|
| Verdichtete und verflüssigte Gase | 621 | 4 809 | 702 | 6 597 |
| Aetznatron | 2 773 | 21 099 | 4 379 | 47 069 |
| Natriumcarbonat, calciniert | 2 740 | 10 484 | 3 463 | 17 885 |
| Andere organische Säuren | 1 484 | 23 323 | 1 078 | 34 460 |
| Methanol | 1 391 | 11 755 | 818 | 14 190 |
| Aceton | 1 070 | 16 553 | 708 | 23 519 |
| Holzkohle | 2 421 | 5 016 | 80 | 181 |
| Chemisch-organische Düngemittel | 490 | 1 192 | 1 141 | 4 737 |
| Ruß | 969 | 18 919 | 1 139 | 36 660 |
| Aetherische Oele, künstliche Riechstoffe | 4 | 3 201 | 2 | 3 757 |
| Knochen-, Nerven-, Hautleim | 298 | 6 005 | 117 | 4 259 |
| Paraffin | 6 549 | 92 668 | 6 683 | 266 114 |
| Propyl-, Butyl-, Amylalkohol | 368 | 6 565 | 469 | 17 448 |

Verdichtete und verflüssigte Gase gingen nach der Schweiz (450 t), nach Jugoslawien (97 t), Ungarn (86 t) und Palästina (67 t), Aetznatron nach der Türkei (4275 t) und Griechenland (103 t) und Natriumcarbonat ebenfalls nach der Türkei. Die zur Ausfuhr gelangten Säuren wurden vorwiegend in Deutschland (640 t) und Großbritannien (297 t) abgesetzt. Methanol wurde von Deutschland (677 t) und der Schweiz (129 t), Aceton vorwiegend von Deutschland (494 t) und Schweden (98 t) aufgenommen. Holzkohle ging nach Ungarn. Absatzmärkte für chemisch-organische Düngemittel waren Großbritannien (611 t) und Italien (530 t). Ruß wurde vorwiegend von Italien (319 t), Böhmen und Mähren (300 t) sowie von Großbritannien (145 t) und Deutschland (131 t) aufgenommen; für ätherische Oele war Deutschland alleiniger Abnehmer. Paraffin ging vorwiegend nach Italien (2303 t) und Jugoslawien (1367 t). (1056)

## Die Kautschukwarenindustrie Schwedens.

Die Gründung der schwedischen Kautschukwarenindustrie erfolgte Ende des vorigen Jahrhunderts mit dem Ziel, den Wettbewerb mit den großen russischen Galoschenfabriken aufzunehmen, die bisher den schwedischen Markt beherrscht hatten. Aus diesem Grunde gewährte man dem neuen Industriezweig sofort einen umfangreichen Zollschutz, so daß durch die einheimische Erzeugung allmählich nicht nur der Inlandsbedarf an Gummischuhzeug befriedigt wurde, sondern solche Erzeugnisse darüber hinaus auch im Auslande einen recht bedeutenden Absatz fanden. Im Laufe der Jahre wurde dann das Produktionsprogramm auf verschiedene andere Erzeugnisse, wie Fahrrad- und Kraftwagenbereifungen, technische Gummiwaren u. a. m. erweitert, obwohl auf diesem Gebiete der Wettbewerb seitens der weit größeren und mehr spezialisierten Unternehmen in Deutschland, Großbritannien und den Vereinigten Staaten besonders fühlbar war. Außerordentlich stark wurde die Stellung der schwedischen Galoschenfabriken, als die führenden Unternehmen 1912 ein Abkommen über die Regelung des Inlandsabsatzes trafen und sich damit in den Jahren während und nach dem Weltkriege praktisch ein Monopol sicherten. Dies kommt auch in den damals sehr hohen Gewinnziffern der Kautschukwarenfabriken zum Ausdruck. Einen starken Einfluß auf die Gestaltung der Preislage für Gummischuhzeug hatte jedoch der Erwerb einer Kautschukwarenfabrik von der Zentralgenossenschaft im Jahre 1926 und der hierdurch entstehende neue Wettbewerb.

Im Vordergrunde der Erzeugung der Kautschukwarenindustrie Schwedens steht heute noch Gummischuhzeug, obwohl die Herstellung von technischen Gummiwaren und Bereifungen in den letzten Jahren stark ausgebaut worden ist. So errichteten 1938 und 1939 viele amerikanische Unternehmen der Reifenbranche Produktionsniederlagen. Da in Schweden jedoch vorwiegend Kraftfahrzeuge ausländischen Ursprungs laufen, werden hauptsächlich nur Ersatzbereifungen benötigt, bei deren Anschaffung Schweden jedoch unter den jetzigen Verhältnissen fast ganz auf sich selbst angewiesen ist. Das jetzige Leistungsvermögen der schwedischen Reifenfabriken dürfte zwar für den Bedarf des beschränkten Verkehrs ausreichen, die Rohstoffschwierigkeiten wirken aber hemmend auf die Erzeugung. Die Zahl der in Schweden registrierten Kraftfahrzeuge war in den letzten Jahren rasch angestiegen und erreichte 1939 mit 359 000 ihren bisher höchsten Stand. Davon waren 180 700 Personenkraftwagen, 5100 Omnibusse, 63 000 Lastkraftwagen und 110 300 Krafträder. Zur Zeit dürften nur etwa 40% des Kraftfahrzeugparks ausgenutzt werden, da bereits im September 1939 der Kraftwagenverkehr stark beschränkt und seine Umlegung von Benzin auf Generatorgas als Treibstoff in Angriff genommen wurde.

Der aus den Erzeugungs- und Außenhandelszahlen unter Berücksichtigung der Warenverteuerung durch die Einfuhrzölle errechnete Verbrauch von Kautschukwaren bewegte sich in den letzten Jahren um etwa 70 Mill. Kr. (44 Mill. *RM*). Für 1939 lag diese Ziffer mit rund 80 Millionen Kr. (48 Mill. *RM*) bedeutend höher; dies ist aber darauf zurückzuführen, daß die Verbraucher bemüht waren, infolge der drohenden weltpolitischen Lage ihre Lager aufzufüllen. Aus diesem Grunde nahm sowohl die Erzeugung als auch die Einfuhr zu, während die Ausfuhr zurückging. Da Schweden in bezug auf Rohstoffe für seine Kautschukwarenindustrie fast restlos auf das Ausland angewiesen war, weil Altkautschuk bisher nur in geringen Mengen verarbeitet wurde und synthetischer Kautschuk nicht Gegenstand der Herstellung war, griff die Regierung bei Kriegsausbruch sofort zu Maßnahmen, um die Versorgung des Landes zu sichern. So wurde bereits am 28. 8. 1939 ein Ausfuhrverbot für die wichtigeren Kautschukwaren erlassen, das schon im September auf praktisch alle Kautschukwaren erweitert wurde. Zwecks Streckung ihrer Rohstofflager schränkte ferner die kautschukverarbeitende Industrie die Herstellung von Luxuswaren ein. Ende 1940 erließ dann das Versorgungsdepartement ein Verbot zur Herstellung einer ganzen Reihe von Kautschukwaren und setzte für andere Qualitätsvorschriften fest. Im Oktober 1940 wurden eingehende Vorschriften über den Verbrauch von Kautschuk, Kautschukregenerat und -abfall sowie über die Herstellung von Kautschukwaren erlassen, die Abgabepflicht eingeführt und die Vernichtung von Altkautschuk und Gummiabfällen ohne Erlaubnis verboten. Außerdem darf ein Betrieb nicht ohne Zustimmung des Versorgungsdepartements Kautschukwaren erzeugen, die er nicht im Zeitraum vom 1. 1. 1938 bis zum 1. 9. 1939 hergestellt hat. Am 1. 2 1941 erfolgte die Beschlagnahme von Altkautschuk und -abfällen, kurz darauf die von Kautschukbereifungen für Lastkraftwagen und Omnibusse, die jetzt auf fast alle Bereifungen ausgedehnt worden ist. Die Abgabe von Ersatzbereifungen erfolgt nunmehr grundsätzlich nur gegen Einlieferung von gebrauchten Gegenständen derselben Art. Zwecks Einsparung von Fahrradbereifungen wurde Ende 1941 die Herstellung von Fahrrädern stark eingeschränkt. Zu derselben Zeit erfolgte die Beschlagnahme von Gummischuhzeug bestimmter Art; ferner wurde die Herstellung von Schuhen mit Gummisohlen gänzlich eingestellt. Die Bestände blieben dem Heer sowie bestimmten Berufsgruppen vorbehalten.

Die Rohstofflage der schwedischen Kautschukwarenindustrie war bei Kriegsausbruch 1939 auf kurze Sicht durchaus nicht ungünstig, da die Fabriken sich in den letzten Jahren reichlich eingedeckt hatten. Eine geplante staatliche Einlagerung von Rohktautschuk war

dagegen noch nicht zustande gekommen. Die Maßnahmen, die eine erweiterte Verarbeitung von Kautschukregenerat bezweckten, und die, wenn auch begrenzten, durch das Entgegenkommen der Kriegführenden ermöglichten Zufuhren an Rohkautschuk, sicherten bis auf weiteres diesem Industriezweig eine verhältnismäßig gute Beschäftigung, die allerdings eine sinkende Tendenz zeigt. So waren im Februar d. J. nur noch etwa 67% gegen 84% zu derselben Zeit des Vorjahres von dem Arbeiterstamm der Kautschukwarenfabriken im September 1939 beschäftigt. Zur Verbreiterung der Rohstoffbasis sind jetzt Versuche zur Schaffung einer Kautschuksynthese unternommen worden, die im Laboratorium gute Ergebnisse gezeitigt haben. Diese Versuche sollen jetzt so erweitert werden, daß im Sommer mit einer Ausbeute von 1 kg je Stunde zu rechnen ist. Sobald das Verfahren genügend entwickelt ist, werden die Kautschukwarenfabriken für eine industrielle Ausnutzung sorgen. In seiner großen Erzeugung von Calciumcarbid, die jährlich zu fast einem Drittel zur Ausfuhr gelangte, besitzt Schweden reichlich Rohstoffe für die synthetische Kautschukerzeugung. In diesem Sommer sollen ferner Versuche mit dem Anbau von Kautschukpflanzen in Schweden vorgenommen werden.

### Erzeugung.

Im Jahre 1939 nahm die gesamte schwedische Erzeugung von Kautschukwaren, die von 57,2 Mill. Kr. (36,3 Mill. RM) 1937 auf 50,5 Mill. Kr. (31,7 Mill. RM) 1938 gesunken war, wieder auf 59,6 Mill. Kr. (35,7 Mill. RM) zu. Fast die gesamte Herstellung war in den 17 eigentlichen Kautschukwarenfabriken konzentriert, die nach der amtlichen Statistik 1939 durchschnittlich 7105 (1938: 6628) Personen beschäftigten und deren Erzeugung einen Verkaufswert von 59,6 (50,8) Mill. Kr. besaß. Besonders stark zugenommen hat die Erzeugung von Kraftfahrzeugbereifungen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme neuer Produktionsanlagen. Gewinne sind aber auch bei technischen Gummiwaren, Fahrradbereifungen, Gummimänteln sowie Gummiabsätzen und -sohlen zu verzeichnen. Bei dem größten Posten, Gummischuhzeug, ging dagegen die Erzeugung von 6,87 Mill. Paar im Werte von 24,03 Mill. Kr. 1938 auf 6,02 Mill. Paar im Werte von 22,34 Mill. Kr. zurück. Im einzelnen wurden hergestellt:

| | 1938 t | 1938 1000 Kr. | 1939 t | 1939 1000 Kr. |
|---|---|---|---|---|
| Gummischuhe und Galoschen | 3 590[1]) | 18 282 | 3 600[1]) | 17 891 |
| Andere Schuhe mit Gummisohle | 1 230[2]) | 5 750 | 926[2]) | 4 444 |
| Gummiabsätze | 949 | 1 858 | 1 231 | 2 323 |
| Gummisohlen | 300 | 641 | 526 | 1 041 |
| Treib- und Transportriemen | 227 | 873 | 211 | 876 |
| Auto- und Motorraddecken | 1 958 | 8 680 | 3 608 | 14 896 |
| Auto- und Motorradschläuche | 169 | | 382 | |
| Fahrraddecken | 1 203 | 4 012 | 1 427 | 4 767 |
| Fahrradschläuche | 208 | | 320 | |
| Gummibälle | 104 | 564 | 93 | 559 |
| Gummimäntel | 100[3]) | 1 381 | 139[3]) | 1 636 |
| Andere (technische usw.) Kautschukwaren | 2 190 | 7 774 | 2 708 | 10 000 |

[1]) 1938: 4 305 528 Paar; 1939: 4 108 855 Paar.
[2]) 1938: 2 562 829 Paar; 1939: 1 913 904 Paar.
[3]) 1938: 82 984 Stück; 1939: 155 844 Stück.

An Rohstoffen verbrauchten die Kautschukwarenfabriken u. a. (in t):

| | 1938 | 1939 |
|---|---|---|
| Rohkautschuk | 5 122 | 6 812 |
| Kautschukregenerat | 465 | 921 |
| Stramin | 252 | 312 |
| Gewebe für Auto-, Motorrad- und Fahrradgummi | 443 | 812 |
| Gewebe für Galoschen und Gummischuhe | 226 | 212 |
| Schwefel | 226 | 290 |
| Zinkoxyd | 755 | 889 |

Außerdem wurden in chemisch-technischen Fabriken 468 t Kautschuklösungen (Leder- und Schuhzement u. a. m.) im Werte von 580 000 Kr. (1938: 348 t, 359 000 Kr.) und in Textilbetrieben 41 792 Stück Gummimäntel im Werte von 584 000 Kr. (24 025 Stück, 361 000 Kr.) hergestellt.

In Schweden waren 1939 ferner 39 (1938: 53 Ausbesserungsanstalten für Kautschukwaren mit 178 (262) Beschäftigten tätig. Der Erzeugungswert derselben, der nicht in den obigen Produktionswerten enthalten ist, betrug 0,92 (1,35 Mill. Kr.).

### Herstellerfirmen.

Die Kautschukwarenfabriken Schwedens sind die nachstehenden Unternehmen (die angegebenen Produktionswerte und Arbeiterzahlen beziehen sich auf das Jahr 1938):

**A.-B. Tretorn, Hälsingborg** (Gründungsjahr: 1899, Arbeiterzahl 500). Die Gesellschaft erzeugt in ihrer Fabrik in Malmö Gummischuhzeug. Laut Vorschlag der Verwaltung soll jetzt das Stammkapital durch Herausgabe von Gratisaktien von 8,32 Mill. Kr. auf 12,48 Mill. Kr. erhöht und das restliche Vorzugskapital von 3,02 Mill. Kr. bis zum 1. 10. 1942 gekündigt werden. Eine Tochtergesellschaft ist die **Helsingborgs Gummifabriks A.-B., Hälsingborg** (Gründungsjahr 1891, AK. 15 Mill. Kr., Arbeiterzahl 2800), die Gummischuhzeug jeder Art, Gummiabsätze und -sohlen, Gummibadekappen, Gummihandschuhe, Gummibälle sowie Sohlen- und Absatzgummi in Platten herstellt. Eine weitere Tochtergesellschaft ist die **Gummifabrikker Tretorn A/S, Helsingör** (AK. 1 Mill. Dän. Kr.), in Dänemark, deren Produktionsprogramm ebenfalls hauptsächlich Gummischuhzeug umfaßt.

**Trelleborgs Gummifabriks A.-B., Trelleborg** (Gründungsjahr 1896, AK. 4,2 Mill. Kr., Arbeiterzahl 1400). Hergestellt werden Kraftwagen-, Fahrrad-, Flugzeug- und Fuhrwerkbereifungen, Vollreifen, Ebonit, Regenmäntel, Gummigewebe, Schutzkleidung aus gummierten Geweben, Schläuche, Packungen und andere technische Kautschukwaren, sanitäre Artikel aus Gummi, Fußbodenbelag aus Gummi, Gummisohlen und -absätze, Radiergummi, Stempelgummi u. a. m. Im Jahre 1939 wurde eine Zusammenarbeit mit der amerikanischen Reifenfabrik Goodrich eingeleitet, durch welche die Herstellung von Bereifungen erweitert werden sollte.

**Svenska Gummifabriks A.-B., Gislaved** (Gründungsjahr 1895, AK. 3 Mill. Kr., Arbeiterzahl 975, Produktionswert 10 Mill. Kr.). Die Gesellschaft, die 1926 von der Zentralgenossenschaft (Kooperativa Förbundet) erworben wurde, befaßt sich mit der Herstellung von Kraftwagen- und Fahrradbereifungen, Gummischuhzeug jeder Art, Gummihandschuhen, Kautschuklösungen, Latexprodukten, Vulkanisiergummi, Keilriemen u. a. m.

**Skandinaviska Gummi A.-B., Viskafors** (Gründungsjahr 1890, AK. 430 000 Kr., Arbeiterzahl 550, Produktionswert 4,5 Mill. Kr.). Das Produktionsprogramm der Firma ist sehr reichhaltig und umfaßt Kraftwagen- und Kraftradbereifungen, Gummiriemen und -schläuche, Galoschen und anderes Gummischuhzeug, Gummiabsätze und -sohlen, Gummiwalzenbelag für die Papier- und Textilindustrie, Fußbodenbelag aus Gummi, Regenmäntel, Sanitätsartikel aus Gummi, technische Kautschukwaren u. a. m. Im Jahre 1939 wurde eine Zusammenarbeit mit der amerikanischen Reifenfabrik Firestone Co. vereinbart. Bereits früher erzeugte die Gesellschaft Bereifungen auf Grund von Lizenzen der Fisk Co.

**A.-B. Värnamo Gummifabrik, Värnamo** (Gründungsjahr 1928, AG. 1936, AK. 600 000 Kr., Arbeiterzahl 400, Produktionswert 4 Mill. Kr.). Produktionsgegenstand: Fahrrad-, Karren- und Transportwagenbereifungen, Gummischuhzeug, Fußbodenbelag aus Gummi, Gummigewebe, Fahrradgriffe, Schläuche, Skigummi, Gummibelag, technische Kautschukwaren u. a. m.

**Ulvsunda Gummifabriks A.-B., Ulvsunda** bei Stockholm (Gründungsjahr 1917, AK. 381 250 Kr., Arbeiterzahl 200, Produktionswert 1,5 Mill. Kr.). Produktionsgegenstand: Gummischläuche für die Industrie, technische Kautschukwaren und Formartikel, Gummibelag für Walzen und Transporträder, Gummiabsätze und -sohlen, Fußbodenbelag aus Gummi u. a. m.

**Nordiska Gummifabriks A.-B. Overman, Sundbyberg** (Gründungsjahr 1922, AK. 280 000 Kr., Arbeiterzahl 30). Produktionsgegenstand: halbpneumatische Kraftwagenreifen, Vollreifen für Straßenmaschinen, Gummiwalzenbelag und ähnl., Gummiabsätze und -sohlen, Packungen, Hartgummierzeugnisse u. a. m.

**A.-B. Skandinaviska Remfabriken, Göteborg** (Gründungsjahr 1906, AK. 180 000 Kr., Arbeiterzahl 16, Produktionswert 500 000 Kr.). Produktionsgegenstand: Transport- und Treibriemen aus Gummi und Balata.

**A.-B. Rubberfilm Amål** (Gründungsjahr 1932, AK. 50 000 Kr., Arbeiterzahl 60, Produktionswert 500 000 Kr.). Produktionsgegenstand: Sanitätsartikel aus Gummi, Gummigewebe, gummierte Gewebe, Operations- und Haushaltshandschuhe aus Gummi.

**Lindbacka A.-B., Oerebro** (Gründungsjahr 1938, AK. 200 000 Kr.). In der Fabrik der Firma in Lindbacka werden Gummiabsätze und -sohlen sowie Gummiplatten hergestellt.

**Goodyear Gummi Fabriks A.-B., Stockholm** (Gründungsjahr 1939, AK. 6,5 Mill. Kr., Arbeiterzahl 200). Die Gesellschaft ist aus der 1920 gegründeten Vertretung der amerikanischen Firma Goodyear Tire and Rubber Co. in Stockholm (Gummi A.-B. Goodyear) hervorgegangen. Sie errichtete eine Reifenfabrik in Norrköping, die bereits im Frühling 1939 in Betrieb genommen wurde und neben Kraftwagenbereifungen auch Gummiabsätze erzeugt. In der Fabrik befinden sich auch Produktionsabteilungen der amerikanischen Kelly-Springfield Tire Co. und der englischen Dunlop Rubber Co.

Geringere Bedeutung haben folgende Firmen dieser Industriegruppe: **A.-B. Svensk Gummiindustrie, Amal, Nordiska Latexfabriken, B. Johannsson, Torekov, Gummifabriken American, Larson & Son, Trönninge,** und **Malmö Gummiförädling, C. O. Malmström A.-B., Malmö.**

Außerhalb der eigentlichen Kautschukwarenindustrie werden Gummimäntel von der **Didriksons Oekläderfabrik, Grundsund** (Gründungsjahr 1913, Arbeiterzahl 40, Produktionswert 300 000 Kr., Produktionsgegenstand: Oel- und Gummibekleidung), und der **Konfektions A.-B. Noreka, Lund** (Gründungsjahr 1935, AK. 200 000 Kr., Produktionsgegenstand: Regenmäntel), hergestellt.

Gasmasken werden in Schweden von zwei Unternehmen erzeugt, von denen die **Birger Carlsons Fabriks A.-B., Stockholm** (Gründungsjahr 1937, AK. 500 000 Kr., Arbeiterzahl 200), eine überragende Stellung einnimmt. Sie erzeugte anfänglich in einem kleinen Betrieb in Stockholm Industriegasmasken, errichtete aber 1938 eine große Gasmaskenfabrik in Brastad, die jedoch zum 30. 6. 1942 stillgelegt werden soll, da der Bedarf an Gasmasken in Schweden schon seit langem gedeckt sein soll. Das zweite Unternehmen ist die **A.-B. Stockholms Skofabrik, Stockholm** (Gründungsjahr 1890, AK. 810 000 Kr., Arbeiterzahl 250, Produktionswert 3 Mill. Kr.), deren Haupterzeugnis Schuhzeug ist.

### Einfuhr.

Die Einfuhr von Kautschukwaren hat 1939 eine nicht unerhebliche Steigerung von 16,4 Mill. Kr. (10,3 Mill. RM) 1938 auf 19,7 Mill. Kr. (11,8 Mill. RM) erfahren. Unter den Lieferanten standen auch weiterhin die Vereinigten Staaten, die ihren Anteil auf 32% (1938: 29% erhöhen konnten, an erster Stelle. Danach folgten Deutschland mit 22% (21%) und Großbritannien mit 18% (22%). Während der große Posten Kraftwagenbereifungen fast stabil war, lassen sich bei einer ganzen Reihe von Erzeugnissen bedeutende Zunahmen feststellen. Rückläufig war jedoch die Einfuhr von Gummiabsätzen, Fußbodenbelag aus Gummi, Gummistöpseln, Polsterungen für Kraftwagen, Zubehör für Kraftwagen und Kautschukschuhzeug.

| | 1938 t | 1938 1000 Kr. | 1939 t | 1939 1 000 Kr. |
|---|---|---|---|---|
| **Kautschukregenerat, Ebonitpulver u. -abfälle** | 473 | 264 | 1 153 | 624 |
| Vereinigte Staaten | 67 | 36 | 546 | 286 |
| Großbritannien | 196 | 129 | 349 | 210 |
| Deutschland | 136 | 80 | 181 | 103 |
| **Kautschuk, gelöst oder in Teigform sowie synthet. Kautschuk** | 174 | 226 | 232 | 372 |
| Vereinigte Staaten | 87 | 105 | 117 | 226 |
| Großbritannien | 53 | 61 | 72 | 75 |
| Deutschland | 13 | 28 | 12 | 30 |
| Belgien | 16 | 22 | 24 | 26 |
| **Hartgummi in Platten od. Blöcken** | 1 | 4 | | |
| **Kautschukfäden, Messerschäfte aus Kautschuk und ähnl.** | 45 | 238 | 61 | 367 |
| Großbritannien | 20 | 108 | 20 | 130 |
| Vereinigte Staaten | 13 | 59 | 21 | 120 |
| Deutschland | 11 | 66 | 16 | 96 |
| **Platten und Dichtungen in Verbindung mit Gespinstware** | 104 | 281 | 152 | 389 |
| Deutschland | 42 | 91 | 72 | 120 |
| Großbritannien | 24 | 88 | 28 | 108 |
| Vereinigte Staaten | 15 | 60 | 25 | 108 |
| **Gummiabsätze** | 54 | 72 | 41 | 64 |
| Vereinigte Staaten | 35 | 42 | 18 | 29 |
| Tschecho-Slowakei | — | — | 10 | 13 |
| Finnland | 17 | 22 | 7 | 10 |
| **Gummisohlen** | 90 | 138 | 114 | 174 |
| Großbritannien | 39 | 64 | 57 | 95 |
| Deutschland | 26 | 32 | 30 | 28 |
| Belgien | 5 | 10 | 9 | 22 |
| Frankreich | 17 | 26 | 14 | 20 |
| **Andere Platten** | 306 | 960 | 356 | 1 199 |
| Deutschland | 96 | 354 | 114 | 439 |
| Vereinigte Staaten | 69 | 200 | 104 | 361 |
| Großbritannien | 75 | 254 | 52 | 182 |
| Dänemark | 15 | 53 | 27 | 103 |
| **Spiral- und Panzerschläuche** | 113 | 392 | 166 | 550 |
| Deutschland | 79 | 284 | 115 | 383 |
| Vereinigte Staaten | 21 | 67 | 28 | 101 |
| Großbritannien | 8 | 27 | 15 | 43 |
| **Schläuche aus Gewebe, inwendig mit Kautschuk belegt** | 5 | 23 | 9 | 36 |
| Deutschland | 4 | 17 | 4 | 17 |
| **Schläuche für Kraftwagen, Krafträder und Fahrräder** | 33 | 86 | 33 | 127 |
| Belgien | 14 | 29 | 22 | 100 |
| Deutschland | 9 | 28 | 7 | 18 |
| **Andere Schläuche und Röhren** | 319 | 957 | 463 | 1 260 |
| Vereinigte Staaten | 104 | 269 | 139 | 433 |
| Deutschland | 86 | 238 | 176 | 364 |
| Großbritannien | 105 | 364 | 114 | 344 |
| Dänemark | 22 | 79 | 28 | 100 |
| **Treib- und Förderriemen** | 442 | 1 817 | 614 | 2 591 |
| Vereinigte Staaten | 134 | 648 | 186 | 1 001 |
| Großbritannien | 152 | 577 | 165 | 605 |
| Norwegen | 54 | 259 | 92 | 467 |
| Dänemark | 16 | 61 | 63 | 200 |
| Deutschland | 27 | 103 | 56 | 180 |
| Finnland | 29 | 83 | 27 | 67 |
| **Fußbodenbelag aus Gummi** | 109 | 161 | 100 | 136 |
| Deutschland | 30 | 54 | 30 | 52 |
| Vereinigte Staaten | 44 | 59 | 26 | 35 |
| Finnland | 10 | 12 | 13 | 15 |
| **Taucheranzüge** | 1 | 10 | | 4 |
| **Stöpsel, Nähmaschinenringe u. ä.** | 65 | 275 | 44 | 301 |
| Deutschland | 50 | 195 | 22 | 174 |
| Großbritannien | 2 | 15 | 3 | 46 |
| Vereinigte Staaten | 9 | 32 | 13 | 43 |
| Dänemark | 3 | 19 | 4 | 27 |
| **Vollreifen** | 10 | 24 | 36 | 46 |
| Belgien | 8 | 20 | 33 | 38 |
| **Kraftwagendecken** | 2 465 | 6 582 | 2 484 | 6 590 |
| Vereinigte Staaten | 888 | 2 361 | 998 | 2 478 |
| Großbritannien | 450 | 1 189 | 415 | 1 158 |
| Britisch Nordamerika | 385 | 951 | 291 | 712 |
| Deutschland | 202 | 564 | 202 | 608 |
| Belgien | 166 | 546 | 146 | 457 |
| Frankreich | 114 | 319 | 122 | 405 |
| Schweiz | 154 | 383 | 137 | 311 |
| Italien | 57 | 161 | 114 | 292 |
| Tschecho-Slowakei | 47 | 107 | 60 | 168 |
| **Polsterungen für Kraftwagen** | 20 | 89 | 16 | 73 |
| Großbritannien | 15 | 64 | 12 | 50 |
| Ungarn | 5 | 24 | 4 | 19 |
| **Sonstiges Zubehör für Kraftwagen** | 278 | 761 | 256 | 699 |
| Vereinigte Staaten | 91 | 237 | 108 | 280 |
| Großbritannien | 83 | 227 | 48 | 136 |
| Deutschland | 25 | 78 | 25 | 81 |
| Belgien | 23 | 64 | 24 | 70 |
| Schweiz | 25 | 62 | 18 | 37 |
| **Pedalgummi und andere Fahrradteile** | 50 | 172 | 145 | 461 |
| Deutschland | 5 | 18 | 35 | 140 |
| Belgien | 8 | 21 | 42 | 102 |
| Großbritannien | 31 | 88 | 36 | 97 |
| Frankreich | 1 | 5 | 25 | 62 |
| Italien | 3 | 32 | 4 | 53 |
| **Kautschukwaren, n. b. g.** | 338 | 2 278 | 473 | 3 128 |
| Deutschland | 175 | 1 148 | 237 | 1 442 |
| Vereinigte Staaten | 79 | 581 | 107 | 842 |
| Großbritannien | 29 | 213 | 34 | 234 |
| Tschecho-Slowakei | 15 | 120 | 22 | 192 |
| Belgien | 1 | 6 | 18 | 90 |
| Dänemark | 6 | 50 | 7 | 76 |
| Finnland | 8 | 35 | 12 | 51 |
| Japan | 12 | 41 | 11 | 51 |
| Lettland | 3 | 15 | 9 | 42 |
| **Galoschen u. and. Gummischuhzeug** | 79 | 300 | 62 | 228 |
| Tschecho-Slowakei | 30 | 93 | 29 | 89 |
| Norwegen | 38 | 160 | 19 | 84 |
| Lettland | — | — | 7 | 20 |
| Deutschland | 7 | 29 | 4 | 19 |
| **Schuhzeug mit Gummisohle** | 69 | 206 | 49 | 199 |
| Tschecho-Slowakei | 14 | 69 | 28 | 127 |
| Norwegen | 20 | 51 | 12 | 37 |
| **Tennisbälle** | 5 | 35 | 4 | 28 |
| Großbritannien | 5 | 35 | 4 | 27 |
| **Andere Gummibälle** | 5 | 48 | 14 | 80 |
| Großbritannien | 3 | 33 | 4 | 44 |
| Deutschland | 1 | 4 | 8 | 19 |

Zugenommen haben auch die Bezüge an **Rohkautschuk**, und zwar von 8404 t im Werte von 11,2 Mill. Kr. (7,0 Mill. RM) 1938 auf 9500 t im Werte von 14,2 Mill. Kr. (8,4 Mill. RM) 1939, wovon 5072 (1938: 5431) t aus den Britischen Malayenstaaten, 3190 (1222) t aus Niederländisch Indien, 675 (1035) t aus Britisch Indien und 275 (541) t aus Indochina stammten.

### Ausfuhr.

Wesentlich nachgelassen hat 1939 die Ausfuhr von Kautschukwaren, die 4,4 Mill. Kr. (2,6 Mill. RM) gegen 5,1 Mill. Kr. (3,2 Mill. RM). Dies beruht in erster Linie auf der rückläufigen Ausfuhr von Gummischuhzeug, auf die das Schwergewicht des Exports fällt. Verluste sind jedoch auch bei einer ganzen Reihe von anderen Erzeugnissen zu verzeichnen. Die wichtigsten Ausfuhrpositionen sind:

| | 1938 t | 1938 1000 Kr. | 1939 t | 1939 1 000 Kr. |
|---|---|---|---|---|
| **Kautschukregenerat, Ebonitpulver u. -abfälle** | 587 | 85 | 282 | 62 |
| Deutschland | 453 | 74 | 190 | 52 |
| **Kautschuk, gelöst oder in Teigform sowie synthet. Kautschuk** | 34 | 54 | 27 | 47 |
| Norwegen | 6 | 15 | 9 | 24 |
| Dänemark | 17 | 26 | 8 | 11 |
| **Hartgummi in Platten oder Blöcken** | 17 | 99 | 11 | 64 |
| Großbritannien | 6 | 54 | 3 | 32 |
| **Platten und Dichtungen in Verbindung mit Gespinstware** | 2 | 20 | 1 | 11 |
| **Gummiabsätze** | 9 | 20 | 11 | 21 |
| Norwegen | 3 | 8 | 6 | 11 |
| **Gummisohlen** | 10 | 45 | 12 | 55 |
| Norwegen | 7 | 37 | 10 | 49 |
| **Andere Platten** | 55 | 256 | 63 | 273 |
| Deutschland | 30 | 126 | 24 | 103 |
| Norwegen | 8 | 33 | 12 | 45 |
| Polen | 2 | 12 | 8 | 34 |
| Tschecho-Slowakei | 6 | 31 | 5 | 24 |
| **Spiral- und Panzerschläuche** | 3 | 9 | 3 | 11 |
| **Andere Schläuche und Röhren** | 48 | 243 | 39 | 194 |
| Deutschland | 31 | 145 | 18 | 88 |
| Norwegen | 3 | 16 | 6 | 34 |
| **Treib- und Förderriemen** | 22 | 146 | 18 | 134 |
| Finnland | 7 | 78 | 6 | 72 |
| Norwegen | 8 | 36 | 7 | 31 |
| **Fußbodenbelag aus Gummi** | 1 | 2 | 4 | 11 |
| **Stöpsel, Nähmaschinenringe u. ä.** | 8 | 45 | 8 | 58 |
| Norwegen | 2 | 13 | 3 | 18 |
| Großbritannien | — | — | 2 | 16 |
| **Vollreifen** | 27 | 121 | 30 | 146 |
| Finnland | 7 | 35 | 15 | 77 |
| Niederlande | 9 | 45 | 5 | 28 |
| **Kraftwagendecken** | 39 | 117 | 46 | 140 |
| Dänemark | 28 | 85 | 33 | 94 |
| **Sonstiges Zubehör für Kraftwagen** | 2 | 9 | 3 | 8 |
| **Pedalgummi u. andere Fahrradteile** | 11 | 38 | 7 | 21 |
| Norwegen | 8 | 24 | 5 | 15 |
| **Kautschukwaren, n. b. g.** | 20 | 254 | 21 | 250 |
| Norwegen | 9 | 114 | 10 | 113 |
| Dänemark | 2 | 19 | 3 | 34 |
| Großbritannien | 2 | 42 | 2 | 34 |
| Finnland | 2 | 28 | 2 | 28 |

| | 1938 t | 1938 1000 Kr. | 1939 t | 1939 1 000 Kr. |
|---|---|---|---|---|
| **Galoschen u. and. Gummischuhzeug** | 519 | 2 806 | 479 | 2 317 |
| Schweiz | 130 | 549 | 231 | 1 064 |
| Norwegen | 47 | 244 | 58 | 301 |
| Großbritannien | 24 | 151 | 29 | 153 |
| Finnland | 36 | 199 | 25 | 121 |
| Bulgarien | 13 | 114 | 13 | 112 |
| Polen | 30 | 262 | 12 | 99 |
| Ungarn | 14 | 100 | 12 | 91 |
| Türkei | 46 | 202 | 20 | 82 |
| Dänemark | 9 | 28 | 19 | 60 |
| Niederlande | 18 | 45 | 20 | 51 |
| Deutschland | 28 | 204 | 7 | 50 |
| Island | 11 | 32 | 17 | 50 |

| | 1938 t | 1938 1000 Kr. | 1939 t | 1939 1 000 Kr. |
|---|---|---|---|---|
| **Schuhzeug mit Gummisohle** | 74 | 568 | 57 | 408 |
| Norwegen | 30 | 209 | 27 | 197 |
| Schweiz | 7 | 38 | 10 | 56 |
| Großbritannien | 8 | 72 | 6 | 41 |
| Finnland | 7 | 55 | 6 | 40 |
| **Tennisbälle** | 9 | 81 | 10 | 80 |
| Norwegen | 2 | 18 | 2 | 15 |
| Vereinigte Staaten | 1 | 7 | 2 | 15 |
| Niederlande | 1 | 12 | 2 | 15 |
| **Andere Gummibälle** | 24 | 75 | 14 | 41 |
| Schweiz | 10 | 28 | 7 | 20 |

(1067)

## Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der Auslandspresse finden sich folgende Nachrichten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

### Großbritannien.

Durch Anordnung des Versorgungsministeriums ist die Lieferung und der Kauf von Chloraten der Bewirtschaftung durch das Ministerium unterworfen worden. Die zu diesem Zweck unter der Bezeichnung „The Chlorates Control" errichtete Dienststelle hat die Befugnis, Bewilligungen für den Verkauf von Chloraten zu erteilen; der Käufer muß gleichfalls im Besitz einer zu dem Erwerb berechtigenden Erlaubnis sein.

### Frankreich.

Durch eine im „Journ. Off." vom 26. 4. veröffentlichte Verordnung ist das Verzeichnis der Erzeugnisse, für die das Comitées d'Organisation der Chemischen Industrie zuständig ist (vgl. S. 163) durch folgende Erzeugnisse ergänzt worden:

Alkalische Laugen, 3%ige Seifenlaugen, Seifenlaugen für industrielle Zwecke mit weniger als 10% Fett- und Harzsäuren, Reinigungsmittel ohne Fettsäure, handelsübliche Eau de Javelle und Ersatzprodukte für den Haushaltgebrauch, Kristallsoda, eingeführte tierische und pflanzliche Wachse, verschiedene zubereitete Wachse, gebleichte Wachse, Wachswaren und Wachsfarben, flüssig oder pastenförmig für alle Zwecke, Polier- und Glanzmittel, Artikel des täglichen Bedarfs für alle Zwecke und Materialien, Haushaltfarben, chemische Erzeugnisse des täglichen Bedarfs für industrielle und mechanische Zwecke.

### Niederlande.

Durch eine im „Staatscourant" vom 31. 3. 1942 erschienene Anordnung ist die „Chemische Productenbeschikking" 1941 Nr. 1 auf **Pottasche** ausgedehnt worden. Danach haben sich alle Firmen, die im normalen Geschäftsbetrieb Pottasche erzeugen, bearbeiten, verarbeiten, einführen oder damit handeln, bei dem Reichsbüro für chemische Erzeugnisse eintragen zu lassen; der Kauf, Verkauf, die Lieferung, Vorratshaltung und Verarbeitung von Pottasche ist nur mit einer schriftlichen Genehmigung des Reichsbüros gestattet. Von dem Verbot, Pottasche zu kaufen und in Vorrat zu halten, ist bis auf weiteres Befreiung erteilt worden; die gleiche Vergünstigung ist für den Verkauf und die Lieferung erteilt worden, jedoch mit der Maßgabe, daß die Monatsumsätze über die im zweiten Halbjahr 1941 monatsdurchschnittlich abgesetzten Mengen nicht hinausgehen, im Höchstfall bis zu 2500 kg monatlich. Bis zum 31. 5. 1942 darf Pottasche außerdem ohne Bewilligung be- und verarbeitet werden, jedoch gilt diese Erleichterung nicht für das Vermischen von Pottasche mit Natriumsulfat für die Erzeugung von Ersatzmitteln für Waschsoda und ähnliche Produkte. Die hierfür von der Sektion für Seifen im Reichsbüro für chemische Produkte erteilten Bewilligungen haben mit Wirkung vom 2. 4. d. J. ihre Gültigkeit verloren.

Die Freistellung von dem Verbot, **nicht entrindetes Eichenholz** einheimischer Herkunft zu befördern, ist mit Wirkung vom 15. 4. 1942 außer Kraft getreten. Von diesem Zeitpunkt muß alles in den Niederlanden geschlagene Eichenholz sofort entrindet werden. Die Rinde ist an folgende bei dem Reichsbüro für Häute und Leder eingetragene Firmen abzuliefern: R. van Aalderen & Zn., Hoogeveen; I. Boumans, Rijen; A. Bruins Slot, Hoogeveen; Adr. van Dongen-Verheijden, Rijen; A. G. A. Driesen, Oosterhout; Schuurman & Klinkert N. V., Meppel; I. I. Spahr en van den Hoek, Drachten; Looistoffenmij „Tanin" N. V., Dongen.

In Zusammenhang mit der kürzlich erfolgten Ergänzung der Verf-en Verfgrondstoffenbeschikking 1940 Nr. 1, durch die sämtliche **Tinten** der Bewirtschaftung unterworfen sind, teilt die Sektion für Farben und Farbrohstoffe im Reichsbüro für chemische Erzeugnisse mit, daß sie bis auf weiteres an die Erzeuger, Einführer und Händler mit Tinten Befreiung von dem Verbot erteilt hat, wonach Tinten ohne schriftliche Bewilligung nicht gekauft, verkauft oder geliefert werden dürfen. Weiter ist die Verf-en Verfgrondstoffenbeschikking auf **Phthalsäureanhydrid** ausgedehnt worden; Erzeuger, Einführer, Händler und Verarbeiter von Phthalsäureanhydrid dürfen das Erzeugnis nur mit schriftlicher Bewilligung kaufen, verkaufen, liefern, verbrauchen oder verarbeiten. Durch die im „Staatscourant" vom 15. 4. 1942 veröffentlichte „Calculatiebeschikking Verf" Nr. 1 ist bestimmt worden, daß alle Farben mit Ausnahme von Druckfarben höchstenfalls zu den Preisen des von der Sektion für Farben und Farbrohstoffe im Reichsbüro für chemische Erzeugnisse ausgearbeiteten Kalkulationsschemas verkauft werden dürfen.

### Schweiz.

Auf Grund einer Weisung der Sektion für Chemie und Pharmazeutika dürfen mit Wirkung vom 10. 4. 1942 Anstrichstoffe und Imprägnierungsmittel, die im Bindemittelanteil über 35% Oele und Fettstoffe als solche oder in chemisch gebundener Form enthalten, nur noch zu Anstrichen auf Holz und Eisen verwandt werden. Als Bindemittelanteil ist das Gewicht des streich- oder spritzfertigen Anstrichstoffes abzüglich der Pigmente und festen Füllstoffe zu verstehen. Flüchtige Anteile sind im Bindemittel einbegriffen. Auf Eisen oder Eisenblech, soweit es nicht durch Oberflächenbehandlung oder Legierung bereits vor Rost geschützt ist, sind höchstens zwei Oelfarbenanstriche, Menning-Grundierung inbegriffen, gestattet. Neuanstriche auf Holz sind, mit Ausnahme von größeren Holzkonstruktionen, bei Holzfassaden, Holzzäunen, Holzbrücken und dergleichen, die überhaupt nicht mit Oelfarben gestrichen werden dürfen, nur gestattet, wenn das Holz starken Witterungseinflüssen ausgesetzt ist. In diesem Fall sind höchstens zwei Oelfarbanstriche, Grundierung und Vorölen mit Produkten mit über 35% Oel im Bindeanteil inbegriffen, zulässig. Für besondere Zwecke sind Ausnahmen möglich. So dürfen z. B. neue Schindelschirme an Wohnhäusern und für die Renovierung von Schindelschirmen, bei welchen der zu ersetzende Anstrich mindestens 10 Jahre alt ist und vollständig entfernt werden muß, zwei Oelfarbanstriche vorgenommen werden. Für die Beschriftung von Firmenschildern, Wegweisern und dergleichen sind mehr als zwei Oelfarbanstriche erlaubt.

### Dänemark.

Mit Wirkung vom 18. 4. 1942 ist Verkauf oder Abgabe von sowohl rohem wie zentrifugiertem Steinkohlenteer nur an solche Käufer gestattet, die eine Einkaufserlaubnis von dem Ministerium für Handel, Industrie und Seefahrt erhalten haben. Auch Destillation oder andere Verarbeitung von solchem Steinkohlenteer sowie Verwendung von destilliertem Steinkohlenteer darf nur in solchen Fabriken erfolgen, die dafür zugelassen worden sind. Personen oder Betriebe, die rohen, zentrifugierten oder destillierten Steinkohlenteer herstellen, verarbeiten, verkaufen oder abgeben, sind verpflichtet, dem Direktorium für Warenversorgung alle notwendige Angaben über

Erzeugung, Verkauf, Einfuhr u. a. m. zu machen. Jede Verwendung von rohem und zentrifugiertem Steinkohlenteer als Straßenbaumaterial oder zum Bestreichen von Dächern oder für andere Bauzwecke ist verboten. Kauf und Verkauf oder andere Uebertragung von Einkauferlaubnissen sind nicht gestattet.

**Norwegen.**

Mit Wirkung vom 10. 4. 1942 wurden Umsatz und Verbrauch von White Spirit, hierunter auch Dilutin, Varnolin, Songajol und Kristallöl, neu geregelt. Danach darf White Spirit nur gegen Abgabe einer Einkauferlaubnis des Verkehrsdirektoriums abgegeben oder erworben werden. Ausgenommen hiervon sind 25% der Menge, die der Verkäufer demselben Kunden im Jahre 1939 lieferte. Die Verwendung von White Spirit ist nur in Handwerk- und industriellen Betrieben, in keinem Falle für Transportzwecke, Motorantrieb oder zum Kochen gestattet. Verboten ist auch die Verwendung von White Spirit über die Zeit hinaus oder für andere Zwecke oder unter anderen Bedingungen als den in der Einkauferlaubnis festgesetzten; ebenso dürfen eigene Vorräte nicht ohne Genehmigung verbraucht werden. Groß- und Kleinhändler dürfen ohne Erlaubnis eine Menge, die dem Verhältnis zwischen Umsatz und Eigenverbrauch im Jahre 1939 entspricht, verwenden. Die Uebertragung von Einkauf- und Gebrauchserlaubnissen ist verboten.

**Schweden.**

Mit Wirkung vom 23. 3. 1942 wurde die Einfuhr von Kunstharzen zur Herstellung von härtbaren Preßmassen (aus Zolltarifpos. 103) sowie von härtbaren Kunstharzen und Preßmassen, für Preßzwecke vorgesehen, unverarbeitet (aus Zolltarifpos. 1110, 1) von einer Erlaubnis der Industriekommission abhängig gemacht.

**Finnland.**

Nach einer Meldung aus Helsinki werden seit Herbst 1939 erstmalig wieder Preiskennziffern für den Großhandel veröffentlicht. Danach sind die Großhandelspreise mit jedem Jahr gestiegen. Bei Zugrundelegung des Preisstandes vom Jahre 1935 = 100 ergab sich für August 1939 eine Gesamtziffer von 117, die im Dezember 1940 auf 176 und im Dezember 1941 auf 209 gestiegen ist. Die Preiskennziffer für chemisch-technische Waren stellte sich im August 1939 auf 98, im Dezember 1940 auf 192 und im Dezember 1941 auf 221, diejenige für Düngemittel auf 107 bzw. 135 und 153. Für Brennstoff und Schmieröle hat sich die Ziffer, die 1939 121 betrug, von 254 auf 305, für Kautschuk und Kautschukwaren von 167 auf 174, für Holzschliff, Pappe und Papier von 129 auf 147 und für Metalle und Metallindustrie-Erzeugnisse von 195 auf 225 erhöht.

**Rumänien.**

Der „Solagra" S. A. R. wurde das Recht zum Abschluß von Kontrakten zur Gewinnung und zum Ankauf von Oelsamen eingeräumt. Die Oelsamenerzeuger haben die zur Verfügung stehenden Mengen von Oelsamen der Solagra oder dem Amt der Pflanzenölfabriken in Bukarest zu melden.

Das Wirtschaftsministerium hat mit Wirkung vom 21. 4. 1942 alle im Besitz von Industrie- und Handelsunternehmen befindlichen Bestände an Kolophonium beschlagnahmt. Die Vorräte mußten innerhalb von zehn Tagen angemeldet werden.

Laut Verfügung vom 17. 4. 1942 dürfen die Kaufleute und Industriellen die augenblicklichen Verkaufspreise nach Maßgabe der neuen Besteuerung erhöhen oder herabsetzen.

**Kroatien.**

Das Landwirtschaftsministerium hat für das laufende Jahr 1100 t doppelt raffinierten, ventilierten Schwefel aus Italien zur Schädlingsbekämpfung in den Weinbergen beschafft.

Bis zum 1. 5. durften Seife und Waschpulver nur für Säuglinge in Mengen von 100 g Kinderseife und 250 g Waschpulver bzw. 100 g Waschseife abgegeben werden. An Erwachsene erfolgte die Abgabe nur gegen besonderen Bezugschein bei ansteckenden Krankheiten.

Chininchlorid und Chininsulfat dürfen nur als Heil- und Vorbeugungsmittel bei Malariaerkrankungen, und zwar in reiner Form, ohne Beimischung anderer Heilmittel, verwendet werden. Chemisch-pharmazeutischen Fabriken, Laboratorien und Apotheken ist die Herstellung von Spezialpräparaten unter Zusatz der beiden Chininsorten ohne Bewilligung des Gesundheitsministeriums verboten.

Alle Gewerbetreibenden haben der Handelskammer unverzüglich ihren monatlichen Bedarf an Gummi arabicum bekanntzugeben.

Ab 16. Mai ist die Ausfuhr von Knochen und anderen Rohstoffen für die Leimerzeugung nur dann gestattet, wenn die Ware nicht in Kroatien selbst benötigt wird.

Das Ministerium für Gewerbe, Industrie und Handel kann Personen oder Firmen, die nationalwichtige Industrien ins Leben rufen bzw. erweitern wollen, besondere Vergünstigungen in Form von Steuer-, Zoll- und anderen Nachlässen, insbesondere bei der Einfuhr von Rohstoffen sowie gegebenenfalls von Hypothekendarlehen bis zum Höchstbetrag des doppelten eingezahlten Aktienkapitals gewähren. In Frage kommen nur einheimische Firmen, deren Aktienkapital zu mindestens 51% in kroatischem Besitz ist.

**Vereinigte Staaten.**

Seit dem 1. 2. 1942 ist Chlor dem Zuteilungsverfahren unterworfen worden; von diesem Zeitpunkt ab können Lieferungen nur mit einer besonderen Erlaubnis des Direktors für Prioritäten im Board of War Production erfolgen. Weiter wurde das Zuteilungsverfahren auf Wolfram, Vanadium und Vanadiumverbindungen ausgedehnt; Sackleinwand für chemische Zwecke kann nur noch in beschränkten Mengen zur Verfügung gestellt werden.

Nordamerikanische und britische Erdölgesellschaften haben sich in dem Foreign Petroleum Operating Board zusammengeschlossen, um die Erzeugung und Verteilung von Erdölprodukten im Rahmen des alliierten Kriegsplanes nach einheitlichen Gesichtspunkten durchzuführen. Die Körperschaft soll mit dem Foreign Petroleum Policy Committee zusammenarbeiten, einem von den alliierten Regierungen ins Leben gerufenen gemeinsamen Ausschuß.

Vom 1. 4. 1942 werden für Ausfuhrgüter aus den Vereinigten Staaten keine Navycerts mehr ausgestellt; an ihrer Stelle muß eine neue Urkunde, das Blockade control permit beigebracht werden. Sämtliche vor dem 10. 4. 1942 nicht benutzten Navycerts sind an diesem Tage, Mailcerts und Aircerts bereits am 31. 3. 1942 ungültig geworden.

**Canada.**

Die canadische Regierung hat in Washington mitteilen lassen, daß sie eine weitere Erhöhung der Aluminiumausfuhr nach den Vereinigten Staaten nicht durchführen könne. Als Grund dafür wurde angegeben, daß die Kraftwerke die für eine weitere Erhöhung der Aluminiumerzeugung erforderlichen Strommengen nicht liefern könnten.

**Paraguay.**

Calciumcarbid darf nur noch mit behördlicher Bewilligung verkauft werden. Dabei sollen in erster Linie die Bedürfnisse von Armee und Staat berücksichtigt werden.

**Japan.**

Ueber die Pläne zur wirtschaftlichen Erschließung von Südostasien wurden vor kurzem durch einen Sprecher der Rüstungsabteilung im Kriegsministerium Einzelheiten mitgeteilt. Danach sollen die Gruben und Fabriken durch die Militärdienststellen kapitalkräftigen Unternehmungen zum Betrieb übertragen werden; unter Umständen ist auch der Eigentumsübergang vorgesehen. Die Bildung von Monopolen soll unter allen Umständen verhindert werden; auch an die Errichtung von Rohstoffmonopolen sei nicht gedacht, da dadurch die erwünschte Steigerung der Produktion gehemmt würde. Die großen Finanzunternehmungen würden in die wirtschaftliche Erschließung der neuen Gebiete eingeschaltet werden; es werde jedoch nach Möglichkeiten gesucht, um den Staat an übermäßigen Gewinnen teilnehmen zu lassen. Die Uebertragung der in den letzten Jahren in Japan errichteten Körperschaften für die einzelnen Wirtschaftszweige auf die neuen Gebiete sei nicht vorgesehen. (1006)

# HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

## INLAND.

### Zusatzabkommen zum deutsch-kroatischen Handelsvertrag.

Im „Reichsgesetzblatt" II vom 9. 5. d. J. ist das am 31. 3. 1942 abgeschlossene Zusatzabkommen zum deutsch-kroatischen Handelsvertrag vom 5. 11. 1941 (vgl. Jahrgang 1941 S. 651) veröffentlicht.

Zu den für die Einfuhr aus Deutschland nach Kroatien gebundenen Zollsätzen ist u. a. noch Schleifpapier, überzogen mit Sand, Glas, Schmirgel und ähnlichem (Position 453 des kroatischen Zolltarifs) mit einem gebundenen Zollsatz von 15 Kuna je 100 kg hinzugekommen. Ferner ist der Vertragssatz für künstliche Polier-, Schleif- und Wetzsteine, auch in Verbindung mit Holz, Eisen oder anderen unedlen Metallen, aus Schmirgel (Korund) Carborund von 50 auf 40 Gold-Kuna je 100 kg ermäßigt worden. (1096)

## AUSLAND.

### Frankreich.

**Pauschalumsatzsteuer.** Durch ein im „Journ. Off." vom 29. 4. veröffentlichtes Gesetz ist das Verzeichnis der Geschäfte, die der ermäßigten Pauschalsteuer von 3% unterliegen, durch Verkaufs-, Kommissions- und Maklergeschäfte solcher Waren ergänzt worden, die für Elsaß und Lothringen bestimmt sind. Durch ein weiteres am gleichen Tag veröffentlichtes Gesetz ist die Pauschalumsatzsteuer für Ausfuhrgeschäfte von 9% auf 3% herabgesetzt worden. (1087)

**Zulassung auf Zeit für zollfreie Waren.** Nach zwei am 8. 4. 1942 veröffentlichten Verordnungen kann das Verfahren auf Zulassung auf Zeit von der Generalzolldirektion im Verordnungswege auf Waren angewendet werden, die nur der Umsatzsteuer unterliegen und dazu bestimmt sind, im gleichen Zustand oder nach Verarbeitung wieder ausgeführt zu werden. Die Liste der zur Einfuhr auf Zeit zugelassenen Waren wird durch Verordnung der Generalzolldirektion bekanntgegeben. (1071)

### Dänemark.

**Zolltarifentscheidungen.** Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (in Klammern Zollsätze in Kr. je kg, soweit nicht anders angegeben):

„**Benzanul**", dünne, ölartige Flüssigkeit, bestehend aus einer wässerigen Lösung von Wasserglas und einer anderen chemischen Verbindung, zur Verwendung als Reinigungsmittel; „**Pimethyl S. U.**", gelbbraune, dünne Flüssigkeit; „**Titon F. L.**", braune, dünne Flüssigkeit, und „**Titon B**", feines, gelbliches Pulver, bestehend aus einer Mischung von Dextrin und Mangansulfat, beide zum Gerben; **Glycerinersatz**, „T" genannt, gelbe, dünne, fette Flüssigkeit, bestehend aus einer wässerigen Lösung von milchsaurem Natrium; „**Molkamin**", feines, weißes, wasserlösliches Pulver; **Borax** in weißen, unregelmäßigen Klumpen, kein natürlicher Borax oder keine daraus hergestellte, zerkleinerte, gemahlene, pulverisierte, geschlämmte, gefärbte oder gebrannte Zubereitung: 8 (0,10).

„**Trolit W**", gelbe oder schwarze Klumpen von Acetylcellulose; „**Cuprophan**", eine Cellulosehydratfolie: 16 (frei).

**Methylformiat**, wasserklare, dünne Flüssigkeit, ein Fruchtäther: 46 (1,— je 1 zuzüglich Zusatzabgabe von 20,— je l).

**Zinnsalzersatz** (Natrium-Antimoniat Pentamon „M"), feines, weißes Pulver, bestehend aus Antimonoxyd: 53 (0,01).

„**Asulgan F**", feines, grünliches Pulver, bestehend aus einem wasserlöslichen Kunstharz, zur Verwendung als Gerbmittel: 94 (frei).

„**F. A. Stoff für Isolierung**", grauweißes, flockiges Pulver, bestehend aus feinen Asbestfasern mit einem geringen Zusatz von Cellulosefasern: 122 (frei); die Ware wurde trotz des Zusatzes von Cellulosefasern nach dieser Position abgefertigt, weil der Zusatz nicht bei der praktischen Zollprüfung festgestellt werden konnte.

„**Quell Fondin**", kleine, weiße Flocken aus verkleisterter Stärke, zur Verwendung bei der Seifenherstellung: 139 f (0,10).

„**Silkovan K. N.**", feines, gelbliches Pulver, zum Leimen: 150 (0,15).

**Kunstbast**, gelbliche, bastähnliche Schnur (Durchmesser weniger als 1,5 cm), aus gedrehten Zellglasstreifen mit eingelegten Strängen aus demselben Material: 156, 3 (3,—).

„**Stellite**"-**Schweißstangen** (Dicke: 0,7 mm), aus Kobalt (etwa 60%), Chrom, Wolfram, Eisen (3—4%) und Kohlenstoff: 254 0,10).

„**Penitrol**", braune, dicke Flüssigkeit, eine wässerige Emulsion von Mineralöl, für Spinnereien; „**Imprägnol M. D. W.**", weiße, zähe Flüssigkeit, eine wässerige Emulsion von Paraffin oder ähnl., mit etwas Aluminiumsulfat: 262 (0,05).

**Cocosaldehyd**, klare, dünne Flüssigkeit, ein ätherisches Oel: 262 (0,05 zuzüglich Benzinabgabe von 0,13 je l).

**Ungefärbtes, gräuliches Papier**, zusammengeklebt mit einer dünneren Zellglasplatte: 270 (0,08).

„**Cosal Verdünner**", wasserklare, dünne Flüssigkeit Mischung von Alkylsalzen (Aethyl- und Methylacetat), Aceton und Alkoholen, nicht zur Herstellung von Genußmitteln; „**Palatinol A**" und „**Palatinol M**", farblose, ölartige Flüssigkeiten, Mischung von Aethylphthalat und Butylphthalat bzw. Dimethylphthalat, nicht zur Herstellung von Genußmitteln usw.: 363 (1,—).

**Viehleckstein**e, halbkugelförmige, bräunliche Klumpen aus Ton, Zucker, Protein, kohlensaurem Kalk und geringen Mengen Fett, Oel und Chemikalien: 364 (7½% v. W.). (1041)

### Norwegen.

**Zolltarifentscheidungen.** Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 33⅓%):

„**Rockodenta Kolloid Zahnfleischmasse**", hellrotes, etwas grobes Pulver, bestehend aus einer Polyvinylverbindung, zur Herstellung von künstlichen Gebissen: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.); die Abfertigung nach „Gummen usw. 3. b." (frei) wurde erwogen, jedoch war die Ware nicht von ähnlichem Aussehen oder für ähnliche Zwecke wie natürliche Harze bestimmt. — „**Dextrin-Ersatz Type 4189**": nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.). — „**Luphen AM in Butanal 50%**" und „**Luphen H in Butanol**", gelbliche, dicke Flüssigkeiten, Lösungen eines Kunstharzes in höheren Alkoholen von der Butanol-Type: nach „Firnisse usw. 2" (0,14 Kr. je kg).

Mit Wirkung vom 31. 3. 1942 wurden die früher zugestandenen Zollermäßigungen auf 0,02 Kr. je kg zuzüglich geltender Zuschläge für das Vulkanisationsmittel „**Heptene**" sowie die auf 0,06 Kr. je kg zuzüglich geltender Zuschläge für „**Faktor-Firniss**" und die auf 0,15 Kr. je kg zuzüglich geltender Zuschläge für „**Fixativ Ima**" und „**Fixativ Pelikan**", ferner die früher zugestandene Zollfreiheit für die Vulkanisationsmittel „**Trimene Base**", „**Trimene**" und „**Monex**", das Gerbmittel „**Novozym**" und das Desinfektionsmittel „**Formlution A**" zurückgenommen.

Unter Abänderung früherer Zolltarifentscheidungen sollen das Schleifmittel „**Nordhs Tripoli**" nicht mehr nach „Erden usw. A 2" (frei), sondern nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.), das Haarpflegemittel „**Black Head Stimulans Tablet**" nicht mehr nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.), sondern nach „Pomaden usw." (1,50 Kr. je kg) und **Zubehör zu Tiegeln**, bestehend aus großen Graphitschrauben und -ringen, nicht mehr nach der letzten Position (15% v. W.), sondern nach „Graphittiegel usw." (frei) abgefertigt werden. (1021)

### Finnland.

**Erhöhung der Einfuhrzölle.** Die Regierung hat beim Reichstag die Heraufsetzung des Zollzuschlages von 50% auf 100% beantragt und diese Erhöhung auf Grund des Vollmachtgesetzes mit Wirkung vom 8. 5. 1942 in Kraft gesetzt. Hierdurch erhöhen sich die wirksamen Zollsätze um 33⅓%, und zwar sowohl die Grund- als auch die erhöhten Zölle.

Nach dem jetzt vorliegenden amtlichen Text wurde mit Wirkung vom 7. 3. 1942 der Zoll für „Schläuche und Röhren aus Kautschuk, auch Textilware, sogar als Hauptstoff, oder Metall enthaltend; auch in abgepaßten Längen" (Pos. 39—012*) nicht, wie in der Tagespresse fälschlich gemeldet wurde (vgl. S. 124), von 15 Fmk. auf 11 Fmk., sondern auf 14 Fmk. je kg ermäßigt. (1027)

**Neues Handelsabkommen mit Schweden.** Am 11. 5. d. J. wurde zwischen den beiden Ländern ein neues Wirtschaftsabkommen abgeschlossen, das bis Ende d. J. Gültigkeit hat. Danach liefert Schweden an Finnland Eisen, Stahl, Maschinen und Apparate im Werte von insgesamt 35 Mill. Kr., während die finnischen Lieferungen nach Maßgabe der finnischen Versorgungslage erfolgen und nicht näher festgelegt worden sind. Schweden übernimmt zur Erleichterung seiner Ausfuhr einen Ausfuhrkredit und hat für die Lebensmitteleinfuhr Finnlands aus Dänemark einen weiteren Kredit bis zu 35 Mill. Kr. für die Vertragszeit bewilligt. (1089)

**Einfuhrverbot für Phosphorzündhölzer.** Kürzlich ist die Einfuhr von Zündhölzern mit weißem Phosphor gesetzlich verboten worden. (905)

### Slowakei.

**Handelsabkommen mit Rumänien.** Nach Pressemeldungen ist zwischen der Slowakei und Rumänien ein neues Handelsabkommen abgeschlossen worden, das den

gegenseitigen Warenaustausch bis zum 15. 4. 1943 regeln soll. Die Gesamtumsätze werden sich zwischen 150 und 200 Mill. Ks. bewegen. Im Jahre 1940 bezog die Slowakei Waren im Werte von 126 Mill. Ks. aus Rumänien und führte für 121 Mill. Ks. nach Rumänien aus. Das Jahr 1941 frachte einen Rückgang der Umsätze; die Bezüge der Slowakei aus Rumänien beliefen sich auf 68 Mill. Ks. und ihre Lieferungen dorthin auf 74 Mill. Ks. (960)

### Spanien.

**Zollerleichterungen für Glasverpackungen.** Durch Verordnung des Industrie- und Handelsministeriums vom 13. 3. 1942 wird wegen der herrschenden Knappheit an Verpackungsmaterialien dem Verpackungsmaterial aus Glas gleichfalls die vorübergehende zollfreie Einfuhr eingeräumt, wie sie bereits für die meisten übrigen Verpackungen (Weißblech usw.) besteht. (844)

### Türkei.

**Ursprungszeugnis für Waren aus Deutschland und dem Protektorat.** Für Lieferungen aus dem Deutschen Reich bzw. dem Protektorat nach der Türkei wird für die zollamtliche Behandlung der Ware in der Türkei ein vom zuständigen türkischen Konsularamt beglaubigter Nachweis benötigt. Ferner sind zwei unbeglaubigte Nachweise, einer für Zwecke der türkischen Statistik und einer zu Belegzwecken für das Konsulat, erforderlich. (1083)

# RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

## INLAND.

### Bezugskarte für Insulin.

Obwohl Insulin in genügender Menge vorhanden ist und fortlaufend erzeugt wird, mußte die Reichsgesundheitsführung sich dazu entschließen, die Insulinbezugskarte einzuführen. Diese Maßnahme ist erfolgt, um eine gleichmäßige und ausreichende Versorgung und vor allem eine Beruhigung der Zuckerkranken herbeizuführen und das Ueberhandnehmen der Angstkäufe zu verhindern.

Die Patienten sind bereits von ihren Lieferapotheken unterrichtet worden, daß sie sich zwecks Erlangung einer Insulinkarte mit ihrem behandelnden Arzt in Verbindung setzen müssen. Der Arzt beantragt die Ausstellung der Bezugskarte bei der für den Patienten zuständigen ärztlichen Bezirksvereinigung unter genauer Angabe des täglichen Bedarfs des Patienten. Die Anträge werden von diesen Stellen gesammelt und dem Patienten die Insulinbezugskarte zugestellt, die dieser dann bei seiner Lieferapotheke vorzulegen hat. Der Diabetiker kann in Zukunft nur Insulin erhalten, wenn er im Besitz einer Bezugskarte ist und nur aus der Apotheke, bei der er seine Karte hinterlegt hat. Die Apotheken sind andererseits gehalten, als Höchstmenge unter Entwertung der jeweiligen Bezugsabschnitte einen Bedarf an Insulin bis zu 10 Tagen auszuhändigen.

Da die Erzeugung bestimmter Insulinsorten nicht mit dem zu erwartenden Bedarf Schritt halten kann, werden die Bezugskarten entweder über 1. Alt-Insulin oder 2. Verzögerungsinsulin ausgestellt, wobei die Insuline der verschiedenen Herkunft innerhalb der beiden Gruppen als gleichwertig zu behandeln sind, jedoch soll bei der Abgabe, soweit die Vorratslage es gestattet, Insulin der Herkunft abgegeben werden, das bisher von den Patienten verwandt wurde. Für die Belieferung von Kliniken und bei Reisen und Wohnungswechsel der Patienten sind Sonderregelungen getroffen worden.

Es muß ausdrücklichst darauf hingewiesen werden, daß die Insulinbezugskarte lediglich dem Zwecke dient, dem insulinbedürftigen Diabetiker die von ihm benötigte Menge Insulin zur Verfügung zu stellen und nicht etwa den Niederschlag einer verringerten Erzeugung und einer damit verbundenen Kontingentierung darstellt. (1086)

### Verordnung über Ersatzgewürze.

Im „Reichsgesetzblatt I" vom 11. 5. 1942 ist folgende Verordnung über Ersatzgewürze vom 4. 5. d. J. veröffentlicht:

§ 1. Erzeugnisse, die an Stelle von Gewürzen verwendet werden sollen (Ersatzgewürze, Kunstgewürze), auch in Mischungen untereinander oder mit echten Gewürzen, dürfen nur mit Genehmigung des Reichsministers des Innern gewerbsmäßig hergestellt, aus dem Ausland eingeführt, zum Verkauf vorrätig gehalten oder in den Verkehr gebracht werden. Die Genehmigung kann jederzeit zurückgenommen werden.

§ 2. Die im § 1 bezeichneten Erzeugnisse dürfen nur in Packungen oder Behältnissen in den Verkehr gebracht werden, auf denen angegeben ist, bis zu welchem Zeitpunkt bei geeigneter Aufbewahrung eine ausreichende Würzkraft erhalten bleibt.

§ 3. (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage, § 2 erst am 1. Juli 1942 in Kraft. Sie gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten.

(2) Die Vorschriften der Verordnung über die Anmeldepflicht von Ersatzmitteln und neuen Erzeugnissen vom 27. Januar 1941 (Reichsgesetzbl. I S. 75) und die dazu erlassenen Richtlinien bleiben unberührt. (1095)

### Verwendung von Celluloseäthern im Lebensmittelverkehr.

Auf Grund der Ausnahmebestimmungen der Verordnung über die Verwendung von Celluloseäthern im Lebensmittelverkehr vom 18. 4. 1942 (S. 207) hat der Reichsinnenminister durch Runderlaß vom 30. 4. 1942 (veröffentlicht im „Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern" Nr. 18 vom 6. 5. 1942) für die Dauer der Kriegswirtschaft die Verwendung von Tylose, und zwar der Sorten Tylose S, Tylose SL und Tylose KN der Firma Kalle & Co. A.G., Wiesbaden-Biebrich, von Fondin Nr. 2518 und 2520 der Sichel-Werke A.G., Hannover-Limmer, und von Ultraquellcellulose der Firma Gebrüder Haake, Medingen bei Dresden, in folgenden Mengen ohne besondere Kenntlichmachung zugelassen:

1. bei der Herstellung von Speiseeis und Kunstspeiseeis bis zu 0,6%; 2. bei der Herstellung von ölfreien Salattunken bis zu 1,5%; 3. bei der Herstellung von Aromen für Back- und Süßwaren, von Fruchtpasten und von Eiersatzstoffen bis zu 5%. (1030)

### Pflichtmäßige Beizung von Getreidesaatgut im Protektorat.

Auf Grund einer Verordnung des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 26. 3. 1942, die in der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorates Böhmen und Mähren" vom 15. 4. 1942 veröffentlicht ist, sind die Anbauer von Getreide verpflichtet, zur Aussaat nur sachgemäß und wirksam gebeiztes Saatgut zu verwenden. Die Beizpflicht bezieht sich auch auf Getreidesaatgut, das mit Saatgut anderer Fruchtgattungen gemengt werden soll. Zum Beizen des Saatgutes dürfen nur die Mittel verwandt werden, die den Vorschriften der Regierungsverordnung vom 5. 12. 1940 (Jahrg. 1941, S. 213) über die Kontrolle der Mittel zum Schutze der Pflanzen entsprechen. Nähere Angaben über diese Beizmittel, über die durch sie bekämpfbaren schädlichen Faktoren sowie die Anleitung zur richtigen Anwendung der Mittel werden auf Verlangen von folgenden Forschungsanstalten unentgeltlich mitgeteilt:

a) für Böhmen: Anstalt für den Pflanzenschutz der landwirtschaftlichen Forschungsanstalten in Prag und Anstalt für den Pflanzenschutz der Forschungsanstalten für Kartoffelbau in Deutsch-Brod;

b) für Mähren: Anstalt für den Pflanzenschutz der mährischen landwirtschaftlichen Landesforschungsanstalten in Brünn.

Die Gemeinden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß, soweit es der Bedarf der Feldwirtschaft in ihrem Sprengel erfordert, eine öffentlich zugängliche Einrichtung zum Beizen der Getreidearten errichtet wird. Zu Kontrollorganen der landwirtschaftlichen Forschungsanstalten werden landwirtschaftliche Versuchsstationen oder andere öffentliche Anstalten, Stationen und Personen, womöglich öffentliche Bedienstete bestellt werden. Zur Kontrolle können Besichtigungen der Getreidekulturen vorgenommen und die erforderlichen Erhebungen durchgeführt werden.

Die Verordnung trat mit dem Tag der Kundmachung in Kraft. (1078)

### Stillegung von Betrieben im Protektorat.

In der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorates Böhmen und Mähren" vom 16. 4. 1942 ist eine Regierungsverordnung vom 25. 3. 1942 über die Anpassung der Industrie, des Handels und des Handwerkes an die Verhältnisse des Krieges abgedruckt. Die Verordnung besagt, daß der Minister für Wirtschaft und Arbeit Betriebe und Betriebsteile von Unternehmungen der Industrie, des Handels und des Handwerkes zeitweilig stillegen oder einschränken kann, wenn es die Kriegsverhältnisse erforderlich erscheinen lassen. Stillgelegte oder eingeschränkte Betriebe haben zum Zweck der Aufrechterhaltung ihrer Produktionsbereitschaft Anspruch auf die Gewährung von Beihilfen aus dem Fonds der Gemeinschaftshilfe der Wirtschaft, der durch besondere Regierungsverordnung errichtet wird.

Die Verordnung trat mit dem Tage der Kundmachung in Kraft. (1074)

### Zugelassene Pflanzenschutzmittel im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" Nr. 84 vom 10. 4. 1942 ist ein umfangreiches Verzeichnis der Mittel zum Schutze der Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnisse gegen schädliche Faktoren, die ohne besondere Bewilligung in den Verkehr gebracht werden können, veröffentlicht. (1079)

### Sammlung von Arzneipflanzen im Generalgouvernement.

Die Sammlung von Arzneipflanzen im Generalgouvernement wurde für den kommenden Sommer den landwirtschaftlichen Handelsgenossenschaften übertragen. Hierfür wurden besondere Heilkräuterabteilungen eingerichtet. Die Arzneipflanzengewinnung ist im Generalgouvernement von großer Bedeutung; im früheren Polen erreichte ihre Ausfuhr einen Wert von jährlich 1,2 bis 1,3 Mill. Zl. (952)

### Gründung einer Arbeitsgemeinschaft für Düngung im Generalgouvernement.

Wie aus Krakau gemeldet wird, wurde die „Arbeitsgemeinschaft Düngung im Generalgouvernement" gegründet, die für den sachgemäßen Einsatz von Düngemitteln in diesem Gebiet werben und die Bauern planmäßig über die Erfolge richtiger Düngung aufklären und schulen soll. Bisher bestand im ehemaligen Polen und im Generalgouvernement keine landwirtschaftliche Beratungsstelle, die sich mit der Intensivierung der Bodenausnutzung befaßt hätte. Im früheren polnischen Staat wurde kaum ein Zehntel der im Reich eingesetzten Stickstoff- und Phosphordüngemittel und sogar nur ein Siebenundzwanzigstel der Kalidüngemittel verbraucht. Infolgedessen wurden in den meisten Erzeugungsgebieten trotz des weit fruchtbareren Bodens kaum 40—50% des Ertrages der deutschen Bauernwirtschaften erreicht. (1076)

### Arbeitslöhne in der chemischen Industrie des Ostlandes.

„Im Verordnungsblatt des Reichskommissars für das Ostland" Nr. 21 vom 29. 4. 1942 ist eine Verordnung über die besonderen Arbeitsbedingungen und Löhne der einheimischen Arbeiter in der chemischen Industrie vom 25. 4. 1942 veröffentlicht. Die Verordnung gilt räumlich für die Generalbezirke Litauen, Lettland und Estland im Bereich des Reichskommissariats Ostland. (994)

### Ungültige Sprengstofferlaubnisscheine.

Im „Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums" vom 24. 4. 1942 ist eine neue Liste von Inhabern ungültig gewordener Sprengstofferlaubnisscheine veröffentlicht. (1077)

### Zugelassene Hersteller von Luftschutzgeräten.

Im „Reichsanzeiger" vom 11. 5. 1942 ist eine Reihe von Firmen bekanntgegeben worden, denen der Vertrieb von Luftschutzgeräten gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 widerruflich genehmigt worden ist. Gleichzeitig ist eine Anzahl von Firmen aufgeführt, deren Vertriebsgenehmigungen widerrufen wurden. (1097)

## AUSLAND.

### *Großbritannien.*

**Ausfuhr von Kupfersulfat.** An Kupfersulfat gelangten nach Angaben des „Chemical Trade Journal" im Jahre 1939 31 824 t zur Ausfuhr, gegenüber 30 907 t im Vorjahr. Hauptabnehmer war nach wie vor Frankreich mit 8140 t. Nach britischen Ländern gingen 11 257 t (1936: 7462 t). Von den nichtbritischen Ländern wuchsen die Bezüge Brasiliens von 247 t 1938 auf 462 t 1939 und diejenigen Argentiniens von 321 t auf 738 t an. (1059)

**Ausfuhr von Bariumverbindungen.** Nach einer Meldung der englischen Fachpresse ging die Ausfuhr von **Bariumperoxyd**, die schon von 273 t 1937 auf 131 t 1938 abgenommen hatte, 1939 weiter auf 81 t zurück. Dagegen erhöhte sich der Absatz anderer **Bariumverbindungen** (ausschließlich Baryte und Blanc Fixe) von 2824 t 1938 auf 3589 t 1939. Für Bariumverbindungen sind die Vereinigten Staaten und die britischen Länder die Hauptabsatzländer, die 1165 bzw. 1134 t aufnahmen. (1060)

**Gewinnung von Heilpflanzen.** Wie das „Chemical Trade Journal" berichtet, will die Regierung die Gärtner zum Anbau von Arzneipflanzen veranlassen; vor allem soll der Anbau von Belladonna, Bilsenkraut, Digitalis und Stramonium gefördert werden. Auf diese Weise hofft man, die große Lücke teilweise schließen zu können, die durch den Fortfall der kontinentaleuropäischen Drogenlieferungen entstanden ist. (975)

**Ausfuhr von Desinfektionsmitteln.** Wie dem „Chemical Trade Journal" zu entnehmen ist, erhöhte sich die Ausfuhr von Desinfektionsmitteln von 366 030 cwts. 1936 auf 377 504 cwts. 1938 und weiter auf 408 033 cwts. 1939 (868 062 £). Von dem Absatz 1939 gingen 174 345 cwts. i. W. von 419 205 £ nach britischen Ländern, und zwar 26 643 cwts. nach der Südafrikanischen Union, 25 169 cwts. nach Britisch Indien und Burma und 29 169 cwts. nach Neuseeland. Von den nichtbritischen Ländern ist Argentinien der Hauptabnehmer, dessen Bezüge von 149 540 cwts. i. W. von 243 208 £ 1938 auf 167 173 cwts. i. W. von 274 078 £ 1939 zunahmen. Die Lieferungen nach Brasilien stiegen von 8786 cwts. 1938 auf 10 828 cwts. 1939, diejenigen nach Chile von 1539 cwts. auf 3624 cwts. und die nach den Vereinigten Staaten von 1953 auf 3579 cwts. (1062)

**Imperial Chemical Industries, Ltd.** Nach Pressemeldungen ist der Reingewinn der Firma im Jahre 1941 auf 8,16 Mill. £ gegen 8,42 Mill. £ im Vorjahr zurückgegangen. Nach Abzug von 2 (2) Mill. £ für Rückstellungen und der Dividende für die 7%igen Vorzugsaktien ist ein Betrag von 4,49 Mill. £ verfügbar, aus dem auf das Stammkapital in Höhe von 50 Mill. £ eine Gewinnausschüttung von unverändert 8% erfolgt. Für die Erzeugung von Arzneimitteln ist eine neue Tochtergesellschaft unter der Firma Imperial Chemical Pharmaceuticals, Ltd., gegründet worden. Der Geschäftsbericht hebt hervor, daß das Exportgeschäft unter den Auswirkungen des Krieges stark gelitten habe; angeblich sei es möglich gewesen, durch vergrößerten Absatz im Mutterland und den überseeischen Besitzungen dafür einen Ausgleich zu finden. (893)

**British Celanese, Ltd.** Ein bezeichnendes Licht auf die wachsenden Schwierigkeiten, mit denen die britische Kunstseidenindustrie zu kämpfen hat, wirft der Jahresabschluß der British Celanese, Ltd., für 1941. Die Firma erzielte in diesem Jahre einen Reingewinn von nur 187 000 £ gegen 320 000 £ im Vorjahr. Von einer Gewinnausschüttung auf die Stammaktien mußte unter diesen Umständen abgesehen werden. In der Hauptversammlung wurde von der Verwaltung u. a. darauf hingewiesen, daß der ungünstige Jahresabschluß auf die Knappheit an Rohstoffen und Absatzschwierigkeiten zurückzuführen sei. Daneben seien größere Investitionen für Untersuchungsarbeiten auf dem Gebiet der synthetischen Erzeugung erfolgt. Der Vorsitzende der Versammlung betonte, daß die synthetischen Fasern auch nach Kriegsende eine wichtige Rolle spielen würden und daß man mit einschneidenden Veränderungen in der Textilwirtschaft rechnen müsse. (892)

## Frankreich.

**Erweiterung der Celluloseerzeugung.** Die Soc. Francaise de la Cellulose bemüht sich, eine Braunkohlengrube in Coudoux zwischen Aix und Miramas wieder in Betrieb zu nehmen. Man rechnet damit, daß die Förderung gegen Ende des Jahres wieder aufgenommen werden kann. Die Braunkohle soll für die Brennstoffversorgung einer Cellulosefabrik dienen, die in der dortigen Gegend gebaut wird. Die Celluloseerzeugung soll auf Basis von Schilf und Zuckerrohrrückständen der Provence erfolgen. (955)

**Verlängerte Konzession für Erzabbau.** Wie im „Journ. Off." v. 22. 4. 1942 bekanntgegeben wird, ist die Geltungsdauer einer am 2. 12. 1938 erteilten Konzession zum Abbau von Molybdän, Kupfer und damit zusammenhängenden Metallen im Gebiet der Gemeinden Chateau-Lambert und Haut-du-Them, Departements Haute-Saone und in der Gemeinde Thillot, Departements Vogesen um weitere drei Jahre verlängert worden. (983)

## Niederlande.

**Aenderungen in der Organisation der chemischen Industrie.** Wie kürzlich bekanntgegeben wurde, sind in der Fachgruppe „Pharmazeutische Industrie" (Fachgruppe 6 der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, vgl. Jahrg. 1941, S. 591) zwei Unterfachgruppen „Arzneimittelindustrie" und „Verbandstoffindustrie" errichtet worden. Die Fachgruppe 8 „Erdölprodukte" ist aufgehoben worden; der Geschäftsbereich wurde der Wirtschaftsgruppe Erdölindustrie übertragen. Arzneimittelhaltige Oele auf der Grundlage von Erdöl wurden der Fachgruppe „Pharmazeutische Industrie", Asphaltemulsionen der Fachgruppe „Verschiedene anorganische Erzeugnisse" (Fachgruppe 15) zugewiesen. (1011)

**Erschließung einheimischer Rohstoffquellen.** Der Zeitschrift „Niederlande" entnehmen wir Angaben über zur Zeit in der Durchführung befindliche Arbeiten zur Verwertung bisher nicht genutzter Rohstoffvorkommen. Dabei wird vor allem der Verwertungsmöglichkeit der Erdgasvorkommen besondere Aufmerksamkeit zugewandt; einige Unternehmer haben bereits mit der Stadtgemeinde Amsterdam einen Vertrag auf Lieferung von Erdgas abgeschlossen. Die großen Bestände an Kartoffelkraut sollen für die Herstellung von Papiercellulose Verwendung finden; man rechnet damit, daß die nächste Ernte einen Ertrag von etwa 130 000 t Kartoffelkraut ergeben wird. Gesetzliche Maßnahmen, die die Vernichtung von Kartoffelkraut verbieten, sollen sich in Vorbereitung befinden. Weiter wird die Verwendbarkeit des Schilfs, der Pantoffelschnecke und Wasserlinse geprüft; die Wasserlinse soll ein gutes Viehfutter abgeben. (1010)

**Verwendung von Jodnatrium in Bäckereien.** Durch eine im „Staatscourant" Nr. 57 veröffentlichte Anordnung des Generalsekretärs im Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei ist bestimmt worden, daß in verschiedenen Stadtgemeinden alle Betriebe, die Brot für die menschliche Ernährung herstellen, bei der Zubereitung jodiertes Salz verwenden müssen, das von den Firmen Kon. Nederlandsche Zoutindustrie N. V., Boekelo, I. I. Bouvy en Zn N. V., Muiden und Rotterdamsche Zoutindustrie vorheen Kolff en Vis N. V., Kralingscheveer, hergestellt wird. Die Anordnung hat für alle Bäckereien in folgenden Orten Geltung: Almelo, Arnhem, Bussum, Coevorden, Driebergen, Hillegom, Lisse, Lochem, Naarden, Noordwijkerhout, Roosendaal, Sassenheim, Utrecht, Vreeland, Warmond, Weesp und Weesperkarspel. Gleichzeitig wird das Anbieten, Verkaufen und Liefern von jodiertem Salz an andere Abnehmer verboten. (1013)

**Errichtung einer Produktionsgemeinschaft für chemische Fasern.** In Anlehnung an die Gründung der Reichsvereinigung für chemische Fasern ist die niederländische Kunstseiden- und Zellwollindustrie zu einer Produktionsgemeinschaft zusammengefaßt worden, die ihren Sitz in Arnhem hat. Der Vereinigung gehören die Firmen Algemeene Kunstzijde Unie N. V. (Aku), Arnhem, die Hollandsche Kunstzijde Industrie N. V., Breda und die Kunstzijde Spinnerij Nyma, Nijmegen, an. Daneben besteht innerhalb der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie eine Fachgruppe für Kunstseide und andere chemische Fasern (vgl. Jahrg. 1941, S. 591). (1015)

**Konkursziffer 1941 stark zurückgegangen.** Nach vorläufigen Angaben des Zentralbüros für Statistik belief sich die Konkursziffer im Jahre 1941 nur auf 683 gegen 1254 im Vorjahr; auf 100 000 Einwohner sind damit nur 7,6 Konkurse gegen 12,8 im Vorjahr rechtskräftig geworden. In der chemischen Industrie sind 1941 2 Konkurse erfolgt, während für diesen Industriezweig im vorhergehenden Jahr keine Konkurse ausgewiesen wurden. (1012)

**Kon. Zwavelzuurfabrieken vorheen Ketjen N. V., Amsterdam.** Die Firma, die sich vor allem mit der Erzeugung von Schwefelsäure und anderen Schwerchemikalien befaßt, schloß das Geschäftsjahr 1941 nach erhöhten Abschreibungen und Zurückstellungen für die Gewinnabführung mit einem Reingewinn von 257 411 hfl. gegen 278 539 hfl. im Vorjahr ab. Daraus wird auf das Kapital von 2,25 Mill. hfl. eine Dividende von 6 (8)% ausgeschüttet. Wie sich aus dem Geschäftsbericht ergibt, konnten die Anlagen für die Erzeugung von 66grädiger Säure im Berichtsjahr hinreichend arbeiten. Die Anlagen für die Herstellung von 60grädiger Säure lagen still. In Zusammenarbeit mit dem Reichsbüro für chemische Erzeugnisse konnte der Inlandsbedarf an Schwefelsäure sichergestellt werden. Zu dem Gewinnabschluß haben auch die Herstellung weiterer Produkte sowie Beteiligungserlöse beigetragen. (1014)

## Schweiz.

**Bauvorhaben in der chemischen Industrie.** Aus der Zahl der von den eidgenössischen Fabrikinspektoraten im Jahre 1941 begutachteten Bauvorhaben ist eine kräftige Belebung der industriellen Bautätigkeit zu erkennen. Insgesamt wurden 1832 Baupläne zur Begutachtung vorgelegt. Etwas mehr als 10 v. H., nämlich 214 entfallen hiervon auf die chemische Industrie, rund 6 v. H., das sind 120 auf die Papier-, Leder- und Kautschukindustrie. Die Bauvorhaben der chemischen Industrie umfassen 14 Neubauten, 91 Erweiterungsbauten, 79 Einbauten und Umgestaltungen der Innenräume und 30 Einrichtungen bestehender Räume zu Fabrikzwecken. Bei der Papier-, Leder- und Kautschukindustrie machen Erweiterungs- und Einbauten den Hauptteil aller Baupläne aus. (1081)

## Dänemark.

**Kontrolle von Kaffee-Ersatz und -Zusatz.** Mit Wirkung vom 25. 4. 1942 ist die erwerbsmäßige Herstellung von Kaffee-Ersatz und -Zusatz nur mit ministerieller Genehmigung gestattet. Die bisherigen Hersteller konnten vorläufig ihre Erzeugung aufrechterhalten, mußten aber ihre Betriebe anmelden. Auch Aenderungen der Zusammensetzung sind anmeldepflichtig. Verboten ist die Verwendung von u. a. Natriumsulfid, Oelen jeder Art, Glycerin und Farbstoffen für die Herstellung von Kaffee-Ersatz und -Zusatz. (1068)

**Kapitalerhöhung.** Die Dansk Albumin Fabrik A/S in Vejle hat kürzlich ihr Aktienkapital um 50 000 Kr. auf 200 000 Kr. erhöht. Davon entfallen auf das Vorzugskapital 167 200 Kr. und der Rest auf das Stammkapital. (1047)

**A/S Danske Oliemøller og Sæbefabrikker.** Der Rohgewinn des Jahres 1941 ist stark auf 0,79 (1940: 1,14) Mill. Kr. gesunken. Nach Abschreibungen und verringerten Steuerrückstellungen ergibt sich ein Reingewinn von 435 503 (665 340) Kr. Einschließlich Vortrag stehen der Generalversammlung 530 995 (722 245) Kr. zur Verfügung, woraus auf das Aktienkapital von 3,05 Mill. Kr. eine erhöhte Dividende von 13% (10%) ausgeschüttet wird. Nach Ueberführung von 50 000 (100 000) Kr. an die Reserve und nach Tantiemenzahlungen von 22 667 (21 752) Kr. werden 61 828 (95 492) Kr. vorgetragen. Im Vorjahr wurden ferner 200 000 Kr. der Sonderreserve zugeführt.

Wie die Gesellschaft in ihrem Geschäftsbericht bekanntgibt, ist der stark gesunkene Rückgang des Rohgewinns darauf zurückzuführen, daß im abgelaufenen Jahr ausschließlich inländische Leinsaat verwendet wurde, während im Vorjahr noch große Mengen an ausländischer Leinsaat vorhanden waren. Die Seifen- und Waschpulvererzeugung war zufriedenstellend und erfolgte nach den von den Behörden gegebenen Richtlinien. Die

Glyceringewinnung sowie die Erzeugung der Talgschmelzereien hielten sich auf Vorjahrshöhe. Die Sodaherstellung ist infolge der Rohstoffzufuhren aus Deutschland nach wie vor befriedigend. (1048)

## Norwegen.

**Gewinnung von Gerbstoffen aus Fichtenrinde.** Auf Veranlassung des Landwirtschaftsdepartements soll in Norwegen jetzt das Einsammeln von Borke, und zwar in erster Linie aus Fichtenrinde, für die Gerbstoffgewinnung vorgenommen werden; der jährliche Bedarf an Borke beläuft sich auf etwa 8000 t. Die Rinden werden in den Fabriken der A. S. Garvernes Ekstraktfabrikk in Lilleström und der A. S. Tösse Fiskemelfabrikk in Aalesund zu Gerbstoffen verarbeitet. (946)

**Herstellung von Klebstoffersatz.** Wie verlautet, sind in Anbetracht der erhöhten Nachfrage nach Klebstoffen verschiedene Fabriken dazu übergegangen, die Herstellung von Leim und Klebstoff aus Abfallerzeugnissen der Sulfitcellulosefabrikation aufzunehmen. (912)

**Bau einer Kraftstation.** Die A. S. Oerjebruk, Halden, erhielt die Genehmigung zum Bau einer Kraftstation bei Oerjefallet mit einem Generator von 300 kW für 5000 V. (907)

## Schweden.

**Stillegung einer Zündholzfabrik.** Infolge Exportschwierigkeiten ist Mitte Mai d. J. die Zündholzfabrik in Kalmar, die der A.-B. Förenade Svenska Tändsticksfabriker gehört, für unbestimmte Zeit stillgelegt worden. Zur Zeit fanden dort 125 Personen Beschäftigung. (1023)

**Neue Isoliermittelfabrik.** Einer Stockholmer Meldung zufolge beabsichtigt die Kramfors A. B., eine neue Fabrik für Isoliermaterial mit einem Kostenaufwand von 1 Mill. Kr. zu bauen. Die Leistungsfähigkeit der neuen Fabrik wird mit 1,7 Mill. qm Isolierplatten jährlich angegeben, die gegen Feuchtigkeit weitgehend unempfindlich sein sollen. (948)

**Neue Arzneimittelfabrik.** Für die Herstellung von Arzneimitteln und chemischen Erzeugnissen ist eine Gesellschaft gegründet worden, deren Aktienkapital wenigstens 100 000 Kr. und höchstens 300 000 Kr. betragen soll. An dem neuen Unternehmen ist u. a. die A.-B. Oxygenol in Stockholm beteiligt, zu deren Produktionsprogramm neben kosmetischen und antiseptischen Mitteln auch pharmazeutische Präparate gehören. (1051)

**Anbau von Arzneipflanzen.** Auf Gotland ist in Akebäck von einem Apotheker in großem Maßstabe mit dem Anbau von Arzneipflanzen begonnen worden. Die Anbaufläche beträgt zur Zeit etwa 7,5 ha, wovon 1 ha auf Stechapfel, 1 ha auf Bilsenkraut, 1,5 ha auf Digitalis, 1,5 ha auf Valeriana, 0,25 ha auf Pfefferminz und 1,5 ha auf Belladonna oder Thymian entfallen, sie soll aber gegebenenfalls verdoppelt werden, wodurch Schweden hinsichtlich der Versorgung mit europäischen Arzneipflanzen fast von der Einfuhr unabhängig würde. Der jährliche Verbrauch Schwedens von Stechapfel beträgt etwa 3 t, von Bilsenkraut 3 t, von Digitalis 10 t, von Valeriana 40 t, von Pfefferminz 2 t und von Thymian 5 t. Der Wert der Einfuhr, die unter den jetzigen Verhältnissen erschwert ist, hat sich in den letzten Jahren um 100 000 Kr. bewegt. (1052)

**Spritgewinnung.** Wie in dem Geschäftsbericht der Spritmonopolzentrale, A. B. Vin- och Spritcentralen, für 1941 ausgeführt wird, haben sich die Umsätze des Monopols von 65,1 Mill. Liter im Werte von 86,7 Mill. Kr. auf 84 Mill. Liter für 130 Mill. Kr. erhöht. Diese Erhöhung ist in der Hauptsache auf Käufe für den Heeresbedarf zurückzuführen. Wie weiter berichtet wird, soll die Gesamterzeugung aller schwedischen Fabriken zur Gewinnung von Sulfitspiritus nach Fertigstellung noch im Bau befindlicher Anlagen rund 150 Mill. Liter 50%igen Spiritus ergeben. (932)

**Versorgung mit chemischen Düngemitteln.** Die Superphosphatlieferungen an die Landwirtschaft haben sich infolge von Verteilungsschwierigkeiten verzögert, so daß eine Anzahl von Landwirten mit einer geringeren als der vorgesehenen Zuteilung für die Frühjahrsbestellung rechnen muß. Nach einem Lieferungsplan der Lebensmittelkommission erhalten die Landwirte, die noch kein Superphosphat bezogen haben, bis zum 15. 5. d. J. höchstens nur die Hälfte der zugeteilten Menge und den Rest erst in der Zeit vom 15. 5. bis zum 15. 6. d. J.

Auch in der Verteilung der anderen chemischen Düngemittel bestehen einige Mängel, was teilweise auf zu spät eingereichte Lizenzgesuche und teilweise auf Transportschwierigkeiten zurückgeführt wird. Bis Ende des Düngejahres (30. 6. 1942) sollte die Landwirtschaft 80% Phosphat und 85% Kalksalpeter erhalten, während für Kalkstickstoff und Ammonsulfat überhaupt keine Beschränkungen vorgesehen waren. (1050)

**Erhöhte Brenntorfgewinnung.** Die schwedische Brenntorfgewinnung, die jährlich 300 000 bis 400 000 t erreichte, soll im Laufe d. J. auf 1 Mill. t gebracht werden. Diese Menge soll einem Heizwert von rund 500 000 t Steinkohle entsprechen. Zur Förderung des Ausbaues wurde von der Regierung die finanzielle Unterstützung aus dem sogenannten Industrieanleihefonds, die bisher rund 4 Mill. Kr. betrug, auf 13 Mill. Kr. erhöht. Auch werden laufend Mittel für die Trockenlegung von Mooren usw. gewährt. (896)

**Ausbau eines Kraftwerkes.** Die Krangede A. B., Schwedens größtes privates Kraftwerk, das 1941 einen Reingewinn von 0,89 (0,97) Mill. Kr. erzielte, berichtet, daß der Bau ihres dritten Kraftwerkes programmgemäß fortschreite. Die Gesellschaft hat ferner mit der Errichtung eines neuen Werkes bei Gammelängesforsen im Indals-Elf begonnen. Eine weitere Anlage befindet sich in Horndalscentralen im Bau. (897)

**Die Fusion innerhalb der Buntmetallindustrie.** Die A.-B. Svenska Metallverken Västeras (AK. 12,06 Mill. Kr.) hat die Aktienmehrheit der Finspongs Metallverks A.-B., Stockholm (AK. 9,6 Mill. Kr.), erworben. In Zusammenhang hiermit wird ihr Aktienkapital durch Herausgabe von 71 580 neuen Aktien zu einem Nennwert von 60 Kr. um 4,29 Mill. Kr. auf 16,35 Mill. Kr. erhöht. Die neuen Aktien sollen zum Austausch der Minoritätsaktien der Finspongs Metallverks A.-B. im Verhältnis 6 zu 5 verwandt werden. Durch diese Fusion wird eine Rationalisierung der schwedischen Buntmetallindustrie ermöglicht.

Neben der Buntmetallverarbeitung beschäftigt sich die A.-B. Svenska Metallverken auch mit der Herstellung von Zinkweiß, elementarem Silicium, Munition u. a. m. und erreichte 1941 einen Gesamtabsatz von 47,9 (1940: 56,4) Mill. Kr. Infolge Rohstoffknappheit verringerte sich die Herstellung von Metallprodukten auf 17 738 (24 325) t. Die Herstellung für den Export erfolgte nur gegen Kompensation in Rohstoffen. Der Rohgewinn verringerte sich auf 3,9 (4,5) Mill. Kr. und der Reingewinn auf 1,18 (1,33) Mill. Kr. Auf das Aktienkapital von 12,06 Mill. Kr. wird eine unveränderte Dividende von 8% oder 4,80 Kr. je Aktie zum Nennwert von 60 Kr. ausgeschüttet. Ihre Reserven betragen 2 Mill. Kr. Die Finspongs Metallverks A.-B. hat laufend ihre Anlagen rationalisiert und sich in der letzten Zeit besonders auf die Herstellung von Leichtmetallerzeugnissen für Flugzeuge umgestellt. Im Jahre 1941 wurden zwei neue Kupferwalzwerke eingerichtet. Der Absatz, der hauptsächlich auf den Inlandsmarkt gerichtet war, sank von 22,4 Mill. Kr. 1940 auf 20,4 Mill. Kr. Auch der Rohgewinn war mit 3,4 (4,4) Mill. Kr. geringer. Kaum verändert hat sich mit 0,78 (0,80) Mill. Kr. der Reingewinn. Zur Ausschüttung auf das 9,6 Mill. Kr. betragende Aktienkapital gelangt eine unveränderte Dividende von 6% oder 4,80 Kr. je Aktie zum Nennwert von 80 Kr. Diese Gesellschaft besitzt einen Reservefonds von 1 Mill. Kr. (1043)

**Nitroglycerin A.-B.** Die Anlagen der Gesellschaft waren 1941 gut beschäftigt, der Absatz konnte gegenüber dem Vorjahr etwas gesteigert werden. Die Rohstofflage hat eine Umlegung der Sprengstoffherstellung notwendig gemacht. Durch Neubauten ist das Leistungsvermögen der Anlagen erhöht worden. Eine neue Abteilung für die Herstellung von Sicherheitssprengstoffen befindet sich im Bau. Nach unveränderten Abschreibungen von 0,3 Mill. Kr. und Steuerrückstellungen von 1,1 Mill. Kr. ergibt sich ein Reingewinn von 0,70 (1940: 0,69) Mill. Kr.,

woraus auf das Aktienkapital von 5 Mill. Kr. eine unveränderte Dividende von 10% ausgeschüttet wird. Einem Kostenausgleichsfonds wurden 0,1 Mill. Kr. zugeführt und 0,1 (0,1) Mill. Kr. vorgetragen. Die Aktieninteressen des Unternehmens wurden früher von der Tochtergesellschaft Holding A.-B. (AK. 50 000 Kr.) verwaltet und bestanden hauptsächlich aus 13 574 Aktien der Bofors A.-B., die mit etwa 28 Kr. je Stück gebucht waren. Die Muttergesellschaft hat nunmehr diesen Posten zu einem Kurs von 75 Kr. je Aktie, der nur etwa ein Drittel des Tageskurses ausmacht, übernommen. Der dabei entstandene Realisationsgewinn bei der Holding A.-B. ist nebst Gewinnvortrag oder insgesamt 1,35 Mill. Kr. dem Dispositionsfonds der Nitroglycerin A.-B. zugeführt worden. In der Bilanz der letzteren erscheinen die Anlagen mit 2,99 (2,92) Mill. Kr. Wegen verschärfter Forderungen der Behörde auf sicherere Lagerräume für Sprengstoffe mußten umfangreiche Neuinvestierungen vorgenommen werden, wofür eine kurzfristige Anleihe von 1 Mill. Kr. aufgenommen wurde. Die Rohstofflager werden mit 2,37 (2,10) Mill. Kr., die Fertigwaren mit 1,22 (1,48) Mill. Kr. und die Forderungen mit 4,30 (2,44) Mill. Kr. gebucht. Aus bereits erwähnten Gründen sind die Schulden auf 3,20 (2,02) Mill. Kr. gestiegen. (913)

## Finnland.

**Einheitliche Seifen und Waschmittel.** Laut Beschluß des Volksversorgungsministeriums sind mit Wirkung vom 1. 5. 1942 Herstellungsvorschriften für Seifen und Waschmittel in Kraft gesetzt worden. Danach dürfen mit Ausnahme von einigen außerhalb der Rationierung stehenden Erzeugnissen nur folgende Arten von Seifen, Schmierseifen und Reinigungsmitteln hergestellt werden, die die angegebene Menge Fettsäure in % enthalten müssen:

Waschseife (50%, wovon 80% Harzöl oder Harz darstellen können); Tallölschmierseife (60% bis 65%); Schmierseife (37% bis 40%; Toiletteseife (80% bis 82%); Seifenflocken (84% bis 87 %); flüssige Seife (15% bis 17%).

Von Reinigungsmitteln mit einem Fettsäuregehalt von höchstens 4% dürfen nur Handseife, Scheuerseife, Reinigungs-, Wasch- und Scheuerpulver hergestellt werden, und zwar müssen sie 3% bis 4% Fettsäure enthalten.

Auf Verkaufspackungen von Reinigungsmitteln mit einem Fettsäuregehalt von höchstens 4% soll der Fettsäuregehalt angegeben sein. Ebenso ist auf Verkaufspackungen von Scheuerpulver anzugeben, daß solches darin enthalten ist; diese Angabe ist auch dann erforderlich, wenn das Scheuerpulver keine Fettsäure enthält.

Reinigungs-, Wasch- und Scheuerpulver, die Fettsäure enthalten oder nicht, mit Ausnahme von Metallputzpulvern oder ähnlichen Spezialpulvern, sollen mindestens 65% reinigende Stoffe enthalten. Die Verwendung von Kochsalz und Glaubersalz als Füllstoffe bei der Herstellung dieser Pulver ist verboten.

Hersteller von Reinigungsmitteln, die keine oder höchstens 4% Fettsäure enthalten, mußten bis 15. 5. d. J. dem Volksversorgungsministerium die Zusammensetzung der von ihnen hergestellten Reinigungsmittel angemeldet haben. Auch neue Hersteller solcher Reinigungsmittel haben diese Angaben vor der Aufnahme der Erzeugung dem Ministerium zuzustellen. Diese Bestimmungen gelten jedoch nicht für fettsäurefreie Metallputzpulver und ähnliche Spezialpulver.

Die Hersteller müssen nach Ablauf jeden Monats die Menge und Art der während des Monats hergestellten und abgegebenen Reinigungsmittel sowie die Lagervorräte und deren Veränderung anmelden. (1025)

**Beabsichtigte Reglementierung des Verbrauchs von Nichteisenmetallen.** Der Staatsrat hat einen Ausschuß ernannt, der die Aufgabe hat, Einsparungen in der Verwendung von Nichteisenmetallen und Ferrolegierungen zu überwachen und einen Entwurf für die Regelung der Verwendung und des Verbrauchs der genannten Metalle und Legierungen auszuarbeiten. (1070)

**Besitzwechsel einer Cellulosefabrik.** Der Wärtsilä-Konzern hat von der Firma Hackman & Co. die Cellulosefabrik in St. Johannes und die dazu gehörenden Grundstücke erworben. Die Fabrik, deren Leistungsvermögen für Sulfitcellulose 40 000 t sowie für Papier und Pappe 5000 t jährlich beträgt, blieb beim Friedensschluß mit der Sowjet-Union jenseits der neuen Grenze, gelangte aber bei der Wiedereroberung der abgetretenen Gebiete im Vorjahr verhältnismäßig unbeschädigt in finnische Hände. Da die Firma Hackman & Co. nicht eine Wiederaufnahme des Betriebes beabsichtigte, hat der Konzern zur Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für die Bevölkerung Kareliens das Verkaufsangebot angenommen. Die Höhe der Verkaufssumme ist nicht bekannt. Die im Vorjahr von dem Konzern erworbene Cellulosefabrik in Äänekoski ist so reichlich mit Reserveteilen versehen, daß ein Teil davon für die Instandsetzung der Fabrik in St. Johannes verwandt werden kann. Bekanntlich erzeugt der Konzern auch in eigenen Anlagen Maschinen und Ausrüstungen für Cellulosefabriken. In der Cellulosefabrik in St. Johannes soll vorläufig Futtercellulose hergestellt werden, die von großer Bedeutung für die Viehzucht Kareliens sein wird. Durch den Erwerb dieser Fabrik haben die Interessen des Konzerns, der sich bisher hauptsächlich auf dem Gebiete der Metallverarbeitung und des Schiffbaues betätigte, eine wesentliche Erweiterung erfahren. Die beiden Cellulosefabriken besitzen zusammen ein Leistungsvermögen von 80 000 t Sulfitcellulose. In den angeschlossenen Anlagen werden 20 000 t Holzschliff für den Eigenbedarf, 18 500 t Zeitungspapier und 8500 t anderes Papier und Pappe erzeugt. (1026)

**Fusion in der Holzveredelungsindustrie.** Kürzlich ist ein vorläufiges Abkommen zwischen der Rauma O. Y. in Rauma, der Reposaaren Saha O. Y. in Rauma, der Pyhäjärven Saha O. Y. in Rauma, der Raahe O. Y. in Haukipudas und der Suolahden Tehtaat O. Y. in Suolahti abgeschlossen worden, wonach diese fünf Unternehmen der finnischen Holzindustrie in eine neue Gesellschaft „Rauma-Raahe O. Y." mit einem Aktienkapital von 85 Mill. Fmk. aufgehen. Das jährliche Leistungsvermögen des neuen Konzerns wird etwa 90 000 Std. Schnittholz, 55 000 t gebleichte Sulfitcellulose, 20 000 t Holzschliff, 13 000 cbm Sperrholz, 12 000 Std. Kistenbretter, 3,5 Mill. Sulfitsprit u. a. m. betragen. Die Rauma O. Y. (AK. 60 Mill. Fmk.) besitzt eine Sulfitcellulosefabrik, eine Sulfitspritfabrik, ein Sägewerk, eine Holzwaren- und Holzhausfabrik, eine Maschinenfabrik und eine Werft in Rauma und die Tochtergesellschaften Reposaaren Saha O. Y. (AK. 1,2 Mill. Fmk.) auf Reposaari (Räfsö) und Pyhäjärven Saha O. Y. (AK. 1,8 Mill. Fmk.) in Pirkkala je ein Sägewerk. Zu dem Produktionsprogramm der Raahe O. Y (AK. 12,5 Mill. Fmk.) gehören Schnittholz, Holzschliff und Holzhäuser; die Betriebe befinden sich in Haukipudas, Oulainen und Kokkola (Gamlakarleby). Die Suolahden Tehtaat O. Y (AK. 2,5 Mill. Fmk.) betreibt in Suolahti eine Sperrholzfabrik, eine Ziegelei und ein Sägewerk. Zwischen allen Gesellschaften bestand bereits eine Zusammenarbeit. (1045)

**Enso-Gutzeit O. Y.** Durch die günstige Entwicklung der Kriegsoperationen hat die Gesellschaft ihren infolge des Friedensvertrages mit der Sowjet-Union verlorengegangenen Waldboden von 91 764 ha sowie die auf diesem Gebiete gelegenen Industriebetriebe zurückerhalten. Die Anlagen in Enso sind zu 31% und die Sägewerke in Suojärvi mit einer Ausnahme vollständig zerstört. Während des Sommers wurden die Holzlager in Hovinsaari und Kaukopää zerstört, und die Sulfatcellulosefabrik in Kotka beschädigt. Ein Sägewerk in Kotka wurde am 25. 6. 1941 durch Fliegerangriff zerstört. Infolge Mangels an Rohstoffen und Arbeitskraft ist die Erzeugung gering gewesen. Die Exportpreise sind zwar gestiegen, aber nicht genügend, um die erhöhten Herstellungskosten zu decken. Der Absatz war befriedigend, indem die bedeutenden Lager beim Jahreswechsel 1940/41 in der Hauptsache untergebracht werden konnten. Die Nachfrage ist größer als die Erzeugung, die Rohstoffbeschaffung jedoch schwierig. Der Gesamtabsatz hat sich auf 534,8 (1940: 480,4) Mill. Fmk. erhöht. In diesen und den nachfolgenden Zahlen sind die Erzeugungsziffern der Tornator O. Y. enthalten, die in die Muttergesellschaft aufgegangen ist. Im einzelnen entwickelte sich die Erzeugung in den drei letzten Jahren wie folgt:

| | 1939 | 1940 | 1941 |
|---|---|---|---|
| Sulfatcellulose, ungebleicht (t) | 143 063 | 58 426 | 55 111 |
| Sulfitcellulose, ungebleicht (t) | 86 658 | 17 843 | 10 675 |
| Sulfat- und Sulfitcellulose, gebleicht (t) | 41 301 | 1 119 | — |
| Karton (t) | 45 260 | 20 810 | 27 179 |
| Papier (t) | 12 291 | 6 431 | 7 357 |
| Holzschliff (t) | 49 534 | 18 806 | 18 174 |
| Schnittholz (Std.) | 100 043 | 49 215 | 44 005 |
| Gehobelte Holzwaren und Kistenbretter (Std.) | 9 696 | 5 555 | 4 173 |
| Holzspulen und ähnl. (Std.) | 6 688 | 4 904 | 7 749 |
| Andere Erzeugnisse[1]) (t) | 25 940 | 11 722 | 17 070 |

[1]) Chlor, Aetznatron, Wasserglas, flüssiges Harz, Tallöl, Tallölschmierseife, Sulfatterpentinöl, Kienruß, Holzkohle, Holzteer u. a. m.

Die Summe der Produktionseinheiten sank 1941 erneut auf 191 493 (1940: 194 831), von denen 35 258 (33 515) Einheiten für weitere Veredelung und für Eigenverbrauch bestimmt waren, während der Rest zum Verkauf zur Verfügung stand.

Die im Vorjahr vorgenommene Aufwertung des Waldbesitzes um 105 Mill. Fmk. und einige andere als Forderungen gebuchten Posten sind infolge der Wiedererlangung des Besitzes abgeschrieben worden. In der Bilanz erscheinen wieder die zurückgewonnenen Waldgrundstücke und die Fabriken in Enso nach Abschreibungen, die den Kriegsschäden entsprechen, ferner die Aktien in der Rouhiala O. Y. und Kuitu O. Y. Nunmehr hat der Konzern die The Insulite Co. of Finland O. Y. (AK. 24 Mill. Fmk.), die Holzfiberplatten herstellt, und deren Aktien sich in amerikanischem Besitze befanden, erworben. Durch diese Transaktion erhielt der Konzern ferner 50% der Aktien der O. Y. Abborfors A. B., die ein Wasserkraftwerk besitzt.

Der Rohgewinn betrug 73,7 (41,2) Mill. Fmk. Nach Abschreibungen von 28,4 (10,8) Mill. Fmk. ergibt sich ein Reingewinn von 45,3 (30,4) Mill. Fmk. Einschließlich Vortrag stehen der Generalversammlung 64,4 (84,2) Mill. Fmk. zur Verfügung, woraus auf das Aktienkapital von 324 Mill. Fmk. unverändert eine Dividende von 8% ausgeschüttet wird. Vorgetragen werden 35,8 (19,0) Mill. Fmk.

Infolge der Fusion mit der Tornator O. Y. haben sich die Bilanzwerte wesentlich verändert. Der Waldbesitz steht jetzt mit 252,1 (203,5) Mill. Fmk., die Fabriken in Enso mit 141,1 (—) Mill. Fmk., die Fabrik bei Helsinki (Helsingfors) mit 19,3 (10,5) Mill. Fmk., die Fabrik in Pankakoski mit 7,0 (8,7) Mill. Fmk., die Fabriken in Kotka mit 68,4 (73,2) Mill. Fmk. und die Fabriken in Vuoksenniska und Kaukopää mit 172,3 (—) Mill. Fmk. zu Buche. Der Besitz an Wertpapieren hat sich auf 81,2 (122,0) Mill. Fmk. verringert. Die Reserven erhöhten sich auf 327,5 (263,5) Mill. Fmk. Auch die Bankschulden stiegen auf 270 (170) Mill. Fmk. und die anderen Schulden auf 119,9 (114,7) Mill. Fmk. (841)

**Neugründungen.** In Oulu (Uleåborg) wurde die Suomen Hartsi- ja Öljyteollisuus O. Y. mit einem Aktienkapital von 1 Mill. Fmk. (das auf 3 Mill. Fmk. erhöht werden kann) für die Gewinnung und Verarbeitung von Harzen und Oelen errichtet.

In Helsinge bei Helsinki (Helsingfors) ist die Saponia O. Y. mit einem Aktienkapital von 800 000 Fmk. (das auf 2,4 Mill. Fmk. erhöht werden kann) für Herstellung und Verkauf von chemisch-technischen Erzeugnissen errichtet worden.

In Turku (Åbo) ist die O. Y. More A. B. mit einem Aktienkapital von 1 Mill. Fmk. (das auf 3 Mill. Fmk. erhöht werden kann) für den Handel mit Brenn- und Schmierölen sowie für die Herstellung und den Verkauf von chemisch-technischen Erzeugnissen, Oelen, Fettstoffen u. a. m. gegründet worden. (1054)

## Slowakei.

**Außenhandel 1941.** Nach Pressemeldungen erreichte die Wareneinfuhr der Slowakei im vergangenen Jahr einen Wert von 3,491 Mrd. K. gegen 2,872 Mrd. K. im Vorjahr. Die Ausfuhr belief sich 1941 auf 3,182 Mrd. K. gegen 3,175 Mrd. K. 1940. Der weitaus wichtigste Handelspartner der Slowakei war das Deutsche Reich (einschließlich Protektorat), das Waren im Werte von 2,583 (i. V. 2,137) Mrd. K. nach der Slowakei ausführte und für 2,275 (2,241) Mrd. K. von dort bezog. (1090)

## Ungarn.

**Neue Zellstoffabrik geplant.** Ungarische und italienische Interessenten beabsichtigen die Errichtung einer Zellstoffabrik mit einer Leistungsfähigkeit von zunächst jährlich 30 000 t, die aber später auf 60 000 t erhöht werden soll. Die Verwirklichung dieses Projektes ist noch für das Kalenderjahr 1942 beabsichtigt. Voraussetzung ist jedoch eine befriedigende Regelung der Holzbelieferung des Werkes; so hat die beteiligte italienische Gruppe ihre Mitwirkung davon abhängig gemacht, daß die staatliche Forstverwaltung die Belieferung zu mindestens 50% garantiert, und zwar soll aus den Staatsforsten im Verhältnis 2:1 Buchen- und Fichtenholz geliefert werden. Ungarischerseits liegt ein erhebliches Interesse am Aufbau der Fabrik vor, da der Bezug für Cellulose durch die kriegsbedingten Transportschwierigkeiten erschwert ist. Außerdem paßt sich das fragliche Projekt in das allgemeine Industrialisierungsprogramm Ungarns ein und würde zur Lösung der sozialen Probleme in den ungarischen Waldgebieten nennenswert beitragen. (1009)

**Papierfabrik in Siebenbürgen.** Die Székelyhider Papierpappenfabrik, die seit der Rückgliederung Ost-Siebenbürgens stillgelegt war, soll ihren Betrieb demnächst wieder aufnehmen. Die Kapazität wird auf jährlich 1200 t Spezialpappen geschätzt. (950)

**Neugründungen und Kapitalveränderungen.** Pressemeldungen entnehmen wir folgende Neugründungen und Kapitalveränderungen innerhalb der chemischen Industrie:

**Erdgasverwertungs AG.**, Budapest (AK. 400 000 P.): Verwertung von Erdgas als Treibstoff an Stelle von Benzingemisch. — **Osteuropäische Gummi-Komitee AG.**, Budapest (AK. 150 000 P.): Vertrieb von Kautschukroh- und -kunststoffen. — **Fabrik für Oelgewinnung** aus Oelsaaten, Miskolcz (AK. 1 Mill. P.).

Die **Ungarische Viscose AG.**, Budapest, erhöhte ihr AK. von 9 auf 12 Mill. P. Die Kapitalveränderung wird auf eine auf Veranlassung der Regierung durchgeführte Erhöhung der Leistungsfähigkeit zurückgeführt. Im Herbst vorigen Jahres wurden die neuen Fabrikanlagen in Nyergesujfalu fertiggestellt, die 30% des ungarischen Bedarfs an Kunstfaserprodukten decken sollen. — Die **Dunavölgyer Alaunerdefabrik AG.** erhöhte im Zuge des starken Ausbaus der ungarischen Aluminiumerzeugung ihr AK. von 8 auf 35 Mill. P. In den Vorstand und Aufsichtsrat des Unternehmens, an dem die deutsche Aluminiumindustrie interessiert ist, wurden mehrere führende deutsche Persönlichkeiten dieses Industriezweiges gewählt. (937)

## Rumänien.

**Ausbeutung von Graphitlagern.** Wie aus Pressemeldungen hervorgeht, werden in Rumänien Vorbereitungen zur Ausbeutung von Graphitlagern in der Walachei getroffen. Man hofft, mit der Gewinnung des Graphits, dessen Qualität sich auf Grund von Laboratoriumsversuchen als gut erwiesen haben soll, im kommenden Frühjahr beginnen zu können. (1064)

**Cellulosegewinnung aus Schilf.** Pressemeldungen zufolge ist zwischen der Zernester Cellulosefabrik, Bukarest (AK. 75 Mill. Lei) und einer Gruppe deutscher Firmen ein Abkommen zur gemeinsamen Ausbeutung der großen Schilfvorkommen im Donaudelta abgeschlossen worden. Die mit Schilf und Binsen bewachsene Fläche in Rumänien wird auf 315 000 ha geschätzt. Selbst wenn sich die Ausbeutung vorläufig nur auf die zugänglicheren Gebiete erstreckt, ist ein jährlicher Anfall von 1,4 Mill. t Schilf und 135 000 t Binsen zu erwarten, woraus jährlich 422 800 t Cellulose erzeugt werden könnten. Gegenwärtig erzeugt Rumänien 40 000 bis 50 000 t Cellulose im Jahr. (1085)

**Salzverbrauch.** Wie die Zeitschrift „Bursa" berichtet, betrug der Inlandsverbrauch an Salz im Jahre 1941 242 245 t im Werte von 632 Mill. Lei gegen 274 614 t (581,8 Mill. Lei) im Jahre 1940 und 203 793 t (376,1 Mill. Lei) im Jahre 1939. (962)

**Neugründungen.** Der Zeitschrift „Bursa" zufolge ist in Bukarest die Firma **A. Grozea & Co.** mit einem Kapital von 10 Mill. Lei gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel mit Arzneimitteln und chemischen Erzeugnissen, die Uebernahme von Vertretungen für in- und ausländische Erzeugnisse dieser Art sowie gegebenenfalls Einrichtung und Betrieb eines Laboratoriums für chemische und galenische Erzeugnisse oder pharmazeutische Spezialitäten. Ferner wurde in Bukarest die Firma **Superterm S. A.** mit einem Kapital von 1,6 Mill. gegründet, die sich mit der Herstellung und dem Handel mit technischen Erzeugnissen, Kautschukwaren und der Ausbesserung technischer Anlagen befassen will. (963)

## Kroatien.

**Oelsaatenanbau.** Nach Mitteilung der Deutschen Handelskammer in Kroatien wird die kürzlich gegrün-

dete „Uljoplod" Kroatische Oelsaatenanbau A.-G. in Ruma (vgl. S. 149) das ausschließliche Anbaurecht für Sojabohnen in Kroatien erhalten. Die Erzeugung der Gesellschaft soll in erster Linie für die Ausfuhr vorbehalten bleiben. (865)

## Serbien.

**Neugründung.** Wie aus Belgrad gemeldet wird, hat die „Metall- und Farben A.-G.", Wien (AK. 200 000 RM), in Belgrad eine Filiale mit einem AK. von 1 Mill. Dinar errichtet, die sich mit dem Vertrieb von Bergbauerzeugnissen, Farben und verwandten Erzeugnissen befassen wird. (1044)

## Bulgarien.

**Neugründung.** Nach Pressemeldungen hat die „Chemikal" A.G., Wien, eine Zweigniederlassung mit einem AK. von 5 Mill. Lewa zur Herstellung künstlicher Süßstoffe und anderer chemischer Erzeugnisse in Sofia errichtet. (1091)

## Griechenland.

**Verteilung von Seife.** Nach einer Meldung aus Athen ist zwischen dem Finanzministerium und Vertretern der Seifenindustrie ein Uebereinkommen getroffen worden, wonach die Seifenindustrie 400 000 Oka Seife zur sofortigen Verteilung an die Athener Bevölkerung zu liefern hat. (941)

## Spanien.

**Wiederinbetriebnahme von Wolframgruben.** Aus Madrid wird berichtet, daß in der nächsten Zeit zwei weitere während des Bürgerkrieges zerstörte Wolframgruben wieder in Betrieb genommen werden sollen. (1019)

**Neueinrichtungen und Erweiterungen von Industrieunternehmen.** In letzter Zeit sind in Spanien innerhalb der chemischen Industrie folgende Neugründungen und Erweiterungen genehmigt worden:

Herstellung von Seifenersatz: **Jorge López López**, Murcia, Jahreserzeugung 6000 kg. — **Embutidos Bernal**, S. A., El Palmar (Prov. Murcia), Jahreserzeugung 20 000 kg. — **Hijos de Eduardo Pagan Ruiz**, Alcantarilla (Prov. Murcia), Jahreserzeugung 12 000 kg.

**Viuda de Romeo Lodosa**, Navarra. Fettspaltung. Jahreserzeugung 90 t Glycerin und 810 t Fettsäuren. — **Viuda de Francisco Baque**, Zaragoza. Rückgewinnung eines nicht verseifbaren Produktes, das dem Glycerin gleichwertig ist und bisher mit den Abwässern verlorenging.

Bei allen vorgenannten Industrien sind die maschinellen Einrichtungen und die Rohstoffe nationaler Herkunft.

**Sociedad Electroquímica de Flix**, Prov. Tarragona. Erhöhung der Aetznatronerzeugung von 7000 t auf 10 000 t jährlich. Einfuhr von Maschinen im Werte von 6 240 000 Pts. (964)

## Ver. St. v. Nordamerika.

**Fertigstellung der Zinnhütte in Texas.** Pressemeldungen zufolge ist die von der Billiton Mij. in Texas errichtete Zinnhütte in Betrieb genommen worden. Die Leistungsfähigkeit beläuft sich auf 18 000 t Zinn jährlich. (900)

**Chemikalieneinfuhr aus europäischen Ländern im Jahre 1940.** Wie wir einem kürzlich erhaltenen Bericht des Department of Commerce entnehmen, hatte die Einfuhr von Chemikalien und verwandten Erzeugnissen (nach der nordamerikanischen Abgrenzung) aus europäischen Ländern in der zweiten Jahreshälfte 1940 einen Wert von 10,15 Mill. $. Der weitaus größte Teil der Bezüge entfiel auf Großbritannien, das mit 3,5 Mill. $ an der Einfuhr beteiligt war; weiter folgten Spanien mit 1,54 Mill. $, die Schweiz mit 1,07 Mill. $ und Frankreich mit 0,88 Mill. $. Kleinere Posten entfielen daneben auf Island, Portugal, Belgien, die Sowjet-Union, Ungarn, Griechenland und Italien.

Der Hauptteil der **britischen Lieferungen** entfiel auf Kreosotöl; die Einfuhr dieses Erzeugnisses stellte sich auf 17,08 Mill. Gall. im Werte von 1,70 Mill. $. An Kresylsäure wurden 483 300 Gall. für 213 100 $, an Textilhilfsmitteln 10 short t für 29 700 $ und an Teerfarben 11 t für 17 700 $ eingeführt. Die Einfuhr von Schwerchemikalien umfaßte u. a. 11 950 long t Natriumsulfat für 116 300 $, 119 t Manganverbindungen für 14 000 $, 400 t Magnesiumcarbonat für 48 000 $, 58 t Ammonchlorid für 5000 $ und 41 t sonstige Ammonverbindungen für 9900 $. Die Bezüge von medizinischen Spezialitäten hatten einen Wert von 112 900 $, die von Farben und Farbmaterialien einen solchen von 110 200 $; im einzelnen wurden 557 t künstliche Eisenoxyde für 71 100 $, 773 t Kreide für 8400 $ und 47 t Zinkoxyd für 6500 $ eingeführt. Weitere größere Einfuhrposten entfielen noch auf Toiletteseifen mit 60 t für 39 400 $, auf sonstige Seifen mit 160 t für 280 200 $ und auf Stickstoffdüngemittel mit 2100 long t für 30 900 $.

Die Einfuhr aus **Spanien** setzte sich im wesentlichen aus Mineralien, Weinsäurerohstoffen, Arzneipflanzen und ätherischen Oelen zusammen. Im einzelnen sind folgende Lieferungen nachgewiesen:

| | short t | 1000 $ |
|---|---|---|
| Mutterkorn | 15 | 75 |
| Enzian | 126 | 27 |
| Psylliumsaat | 33 | 15 |
| Süßholzextrakt | 479 | 48 |
| Weinsäurerohstoffe | 1 584 | 318 |
| Eisenoxyd, natürlich | 2 948 | 103 |
| Pyrite long t | 114 800 | 251 |
| Lawendelöl | 7 | 17 |
| Spiköl | 33 | 76 |
| Rosmarinöl | 102 | 90 |
| Kaliumchlorid long t | 24 500 | 435 |

Aus der **Schweiz** wurden vor allem Teerfarben und Arzneimittel eingeführt. Die Bezüge von Teerfarben beliefen sich auf 180 t für 817 800 $, die von Arzneimitteln hatten einen Wert von 158 800 $. Weiter gelangten noch 760 lbs. Bromverbindungen für 16 400 $ zur Einfuhr.

**Frankreich** lieferte vor allem Blütenessenzen, ätherische Oele und Parfümerien. An Blütenessenzen gelangten eine Tonne für 418 300 $ zur Einfuhr. Die Bezüge von ätherischen Oelen, die einen Gesamtwert von 157 600 $ hatten, setzten sich im einzelnen aus 7 t Lawendelöl für 40 100 $, 43 t Rosmarinöl für 39 250 $, 2 t Geraniumöl für 7500 $, 1 t Bergamotöl für 7160 $ und 0,2 t Orangeblütenwasser für 48 500 $ zusammen. An Körperpflegemitteln gelangten 6 t Parfümerien für 147 700 $ und 9 t Toilettewässer für 12 700 $ zur Einfuhr. Weiter wurden noch 215 t Natriumchlorat für 16 200 $, 101 t Kaliumchlorat für 9300 $ und 3 t Kobaltoxyd für 9300 $ eingeführt. Die Bezüge von Teerfarben beliefen sich auf 10 t für 30 200 $.

Aus **Island** wurden in der zweiten Jahreshälfte 1941 500 000 Gall. Lebertran im Werte von 728 000 $ eingeführt. **Portugal** lieferte 1342 t Weinsäurerohstoffe für 250 800 $, 143 t Mutterkorn für 351 100 $ und 44 t Bienenwachs für 22 200 $. Die **belgischen** Lieferungen bestanden hauptsächlich aus Kobaltoxyd, dessen Einfuhr 92 t für 262 700 $ umfaßte. Aus der **Sowjet-Union** führten die Vereinigten Staaten 1439 t Naphthalin für 64 200 $, 0,4 t Santonin für 45 700 $, 21 t Fichtennadelöl für 37 700 $ und 4 t Pfefferminzöl für 11 400 $ ein. **Ungarn** lieferte vor allem medizinische Präparate im Werte von 68 000 $. Aus **Griechenland** wurden je 197 t Calciumtartrat und Natriumsilicofluorid für 37 900 bzw. 16 300 $ eingeführt. **Italien** setzte in den Vereinigten Staaten im Berichtszeitraum neben geringen Mengen an Erdfarben und Weinsäurerohstoffen vor allem ätherische Oele und Blütenessenzen ab. Weiter wurden noch Rosenöl aus **Bulgarien**, Lebertran aus **Dänemark**, Kobaltoxyd aus **Finnland**, Chininverbindungen aus den **Niederlanden** und geringe Mengen an Rohopium und Belladonna aus dem **ehem. Jugoslawien** eingeführt. (1032)

## Cuba.

**Gewinnung von Nickelerzen.** Wie verlautet, hat die Freeport Sulphur Co. ein Verfahren zur Gewinnung geringwertiger Nickelerze ausgearbeitet, das in den zur Zeit im Bau befindlichen Förderungs- und Aufbereitungsanlagen auf Cuba angewendet werden soll. Die Reconstruction Finance Corp. hat für diesen Zweck einen Kredit von 20 Mill. $ zur Verfügung gestellt. (1018)

## Algier.

**Zündholzverbrauchssteuer.** Nach einer im „Journ. Off." vom 23. 4. d. J. veröffentlichten Verordnung ist die Verbrauchssteuer einschließlich der Einheitssteuer für Zündholzschachteln mit 60 oder weniger Zündhölzern auf 0,15, für Zündholzschachteln mit 61—120 Zündhölzern auf 0,30 und für größere Schachteln auf 0,15 Fr. je 60 Zündhölzer oder Teile davon festgesetzt worden. (981)

## *Indochina.*

**Japanische Beteiligung im Bergbau.** Japan ist in Indochina besonders an der Gewinnung von seltenen Metallen interessiert. Kürzlich ist die Société Chrom-Nickel de l'Indochine in den Besitz einer japanischen Grube übergegangen. Außerdem betätigt sich Japan an der Erschließung der Nickel- und Chromerzlager in der Provinz Annam. Mit günstigen Ergebnissen rechnet man ferner bei der Erschließung der Wolframerzvorkommen, obwohl hier wegen der entlegenen Lage der Fundstätten (Laos und Tonkin) noch Schwierigkeiten zu überwinden sind. Im Zusammenhang hiermit ist die Gründung eines japanischen Bergbauforschungsinstituts in Hanoi zu erwähnen, dem der Auftrag zu einer systematischen Erforschung der indochinesischen Bodenschätze erteilt wurde. Die japanische Regierung und einige Konzerne der Großindustrie haben für diese Forschungszwecke zunächst ½ Mill. Yen bereitgestellt. (967)

## PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

### Direktor Thorbecke 65 Jahre.

Am 28. 5. d. J. vollendete Dir. Carl Thorbecke, Mitinhaber der Firma Otto Hinsberg, Nackenheim am Rhein, der ersten und ältesten reinen Pflanzenschutzmittelfabrik Deutschlands, das 65. Lebensjahr. Der Jubilar hat sich um den Ausbau der deutschen Pflanzenschutzmittelindustrie große Verdienste erworben. Schon vor mehr als 20 Jahren gehörte er der Vereinigung deutscher Fabriken von Pflanzenschutzmitteln an, danach war er Mitglied des Industrieverbands für Pflanzenschutz und hat schon hier die gemeinsamen Interessen der Pflanzenschutzmittelindustrie wahrgenommen. Auf Grund der hierbei gewonnenen Erfahrungen auf diesem Fachgebiet konnte er die Entwicklung dieses immer stärker aufblühenden Industriezweiges zunächst als stellvertretender Vorsitzender der Reichsfachschaft und anschließend als Leiter der daraus entstandenen Fachgruppe und heutigen Fachabteilung Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie maßgeblich beeinflussen. Darüber hinaus ist Dir. Thorbecke auch Mitglied des Gesamtbeirats der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. (1099)

### Prof. Heinrich Hörlein 60 Jahre alt.

Am 5. 6. 1942 feiert Prof. Dr. Heinrich Hörlein, Mitglied des Vorstandes und des Zentralausschusses sowie Leiter der pharmazeutischen Betriebsgemeinschaft „Bayer" der I. G. Farbenindustrie AG. in Wuppertal-Elberfeld seinen 60. Geburtstag. Heinrich Hörlein stammt aus Rheinhessen. Seine chemische Ausbildung erhielt er in Darmstadt. Er wurde Schüler und Assistent von Ludwig Knorr in Jena, der 1883 mit der Erfindung des Antipyrin das Chinin aus seiner Vorrangstellung als Fiebermittel entthront hatte.

Nach seinem Eintritt in die damaligen Elberfelder Farbenfabriken vormals Friedrich Bayer u. Co., am 1. 1. 1909, befaßte er sich vorübergehend mit Untersuchungen auf dem Farbstoffgebiet, wobei es ihm gelang, die in der heutigen Arzneiforschung so bedeutungsvolle Sulfonamidgruppe in die Farbstoffchemie einzuführen. Die Rückkehr in sein Spezialgebiet der Arzneiforschung brachte weitere Erfolge; so entwickelte er u. a. die Methode der „Hörleinschen Alkylierung" und erfand das für die Epilepsie-Bekämpfung und Schlafmitteltherapie wichtige Luminal. Neben dem erfolgreichen Entwicklungsgang als Chemiker stieg Hörlein als Organisator im Rahmen der I. G. zu höchsten Stellen. Nach dem verlorenen Kriege 1914/18 setzte sich Hörlein mit allen Kräften für die Entwicklung der physiologischen und medizinischen Chemie ein. Sowohl die von ihm geleiteten Laboratorien als auch außenstehende Forschungsinstitute verdanken ihm wertvolle Anregungen. Die Zusammenarbeit Hörleins mit Wissenschaftlern im In- und Ausland hat zu zahlreichen fortschrittlichen Erkenntnissen und zu Arzneimitteln geführt, die der gesamten Menschheit zugute kommen und die zum Teil jetzt im Kriege größte Bedeutung erlangt haben. (1098)

## PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

### Amtliche Preise für Einheitswaschmittel und Schmierseife in Belgien.

Auf Grund einer im „Moniteur Belge" vom 27. 3. 1942 veröffentlichten Verordnung sind für Waschmittel und Schmierseife folgende Verbraucherhöchstpreise festgesetzt worden:

| | |
|---|---|
| a) für Wasch- (Seifen-) Pulver, W. N. V. und O. C. G., mit einem M.S.S.-Gehalt von 10%: | |
| Ein Normalpaket zu 250 g | 2,35 Fr. |
| Ein Doppelpaket zu 500 g | 4,60 Fr. |
| b) für Schmierseife, mit einem M. S. S.-Gehalt von 10% pro kg | 8,— Fr. |

Preise für Einzelhändler:

| | |
|---|---|
| a) Wasch- (Seifen-) Pulver, W.N.V. und O.C.G., mit einem M.S.S.-Gehalt von 10%: | |
| Ein Normalpaket zu 250 g | 2,15 Fr. |
| Ein Doppelpaket zu 500 g | 4,20 Fr. |
| einschließlich Verpackung. | |
| b) Schmierseife, mit einem M.S.S.-Gehalt von 10% pro kg in Leihverpackung. | 6,90 Fr. |

Großhändlerpreise:

| | |
|---|---|
| a) Wasch- (Seifen-) Pulver, W.N.C. und O.C.G., mit einem M.S.S.-Gehalt von 10%: | |
| Ein Normalpaket zu 250 g | 2,— Fr. |
| Ein Doppelpaket zu 500 g | 3,90 Fr. |
| einschließlich Verpackung und Taxe. | |
| b) Schmierseife, mit einem M.S.S.-Gehalt von 10% pro kg in Leihverpackung, Taxe zu Lasten des Käufers. | 6,12 Fr. |

Den Großhändlern und den ihnen gleichgestellten Handelsbetrieben ist für Wasch- (Seifen-) Pulver mindestens ein jährlicher Umsatzbonus von 1% zu vergüten. (1000)

## EINGEGANGENE SCHRIFTEN

**Technisches Russisch.** Von A. Stychnoff. Buchverlag W. Girardet, Essen. 2 Teile mit zusammen 104 S., Preis für jeden Teil 6,— *RM.*

Das Buch füllt insofern eine Lücke aus, als die nach dem ersten Weltkriege in der Sowjet-Union entstandene neue Terminologie weitgehend Berücksichtigung findet, während die bisher in Deutschland vorhandene russische technische Literatur zumeist aus der Zeit vor 1914 stammt.

Wie der Verfasser, ein seit Jahren in der deutschen Industrie praktisch tätiger russischer Ingenieur, im Vorwort schreibt, wird hier erstmalig in Deutschland der Versuch unternommen, die Sprache des russischen Technikers den mit der Technik in Berührung kommenden Berufen näherzubringen. Die stoffliche Gliederung des 1. Teils (Lehr- und Uebungsbuch), der mit 28 Abbildungen versehen ist, erfolgt in Anlehnung an das in demselben Verlag erschienene Lehr- und Nachschlagewerk von Henry Freeman „Technisches Englisch". Der 2. Teil stellt ein russisch-deutsches und deutsch-russisches Fachwörterbuch dar.

Vorausgesetzt werden die elementaren Kenntnisse der russischen Sprache, insbesondere der russischen Grammatik. Liegt diese Voraussetzung vor, so wird „Technisches Russisch" allen, die sich mit Problemen der russischen Technik befassen, eine wertvolle Hilfe bieten. Die spezifisch chemische Technologie ist allerdings nur oberflächlich vertreten. Dennoch wird auch der deutsche Chemiker aus dem Buch Nutzen ziehen können, denn die Chemie ist ja durch zahlreiche Verbindungsfäden mit den anderen technischen Wissenschaften auf das engste verknüpft. (1008)

**Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.** Geschäftsführer *Dr. C. Ungewitter.*

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie", G. m. b. H. (Geschäftsf. Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyrschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: *Dr. Walter Greiling,* Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: *Dr. Erich Saalmann,* Berlin NW 40. — Anzeigenleiter: *Anton Burger,* Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., (Geschäftsf.: Senator e. h. *H. Degener*), Berlin W 35, Woyrschstraße 37. **Printed in Germany.**